

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. Juni 2023

1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	7
3	Eigenmittel	11
3.1	Struktur der Eigenmittel	12
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	22
3.3	Eigenmittelanforderungen	26
3.4	Leverage Ratio	28
4	Kreditrisiken	35
4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	36
4.2	Angaben zu IRBA-Positionen	44
4.3	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	57
4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	59
4.5	Kreditrisikominderungstechniken	67
4.6	Verbriefungen	73
5	Marktpreisrisiken	81
5.1	Internes Marktpreisrisikomodell	82
5.2	Marktpreisrisiken im Standardansatz	86
5.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	87
6	Liquiditätsrisiken	89
6.1	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	90
6.2	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	94
7	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	99
7.1	Allgemeines	100
7.2	Umweltrisiken	102
7.3	Soziale Risiken	128
7.4	Unternehmensführungsrisiken	133
8	Tabellenverzeichnis	135

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. Juni 2023 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a CRR (Capital Requirements Regulation/EU-Eigenmittelverordnung) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu Eigenmittelstruktur und -anforderungen, ESG-Risiken, Leverage Ratio, Kredit- und Marktpreisrisiken sowie den Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufig-

keit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

Die Tabelle 1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich die harte Kernkapitalquote (-0,2232 Prozentpunkte), die Kernkapitalquote (-0,2249 Prozentpunkte) und die Gesamtkapitalquote (-0,4459 Prozentpunkte) leicht vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der verhaltene Rückgang des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, welcher insbesondere durch die negative Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter und sonstige Abzugspositionen) bedingt ist, führt zu einer Verminderung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Im Gesamtkapital wurde dieser Effekt durch Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals noch weiter verstärkt. Zusätzlich dazu ergab sich ebenfalls eine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (551 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken, vor allen Dingen in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (aufgrund der Kündigung der Originator-Verbriefungstransaktion „Northvest II“ im Laufe des zweiten Quartals 2023), was sich im Nenner der entsprechenden Kapitalquoten negativ auswirkte.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 3.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle 2 (EU CC1) sowie 3.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen 4 und 5 (EU CCyB1/CCyB2) enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 3.3 „Eigenmittelanforderungen“

einschließlich der Tabelle 6 (EU OV1) entnommen werden.

Bei der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) führte insbesondere der signifikante Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße im zweiten Quartal 2023 dazu, dass sich die Quote im Vergleich zum 31. März 2023 um 0,0976 Prozentpunkte erhöht hat.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 3.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen 7 – 9 (EU LR1 – LR3) enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die NSFR liegt im Vergleich zum Vorquartal bei einem geringfügigen Rückgang von lediglich 0,5415 Prozentpunkten weiterhin auf einem konstanten Niveau.

Die Komponenten der Strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 6.2 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle 43 (EU LIQ2) entnommen werden.

Die Positionen, die in die Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) einfließen, sowie die Entwicklung der LCR im Berichtszeitraum werden im Abschnitt 6.1 „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle 42 (EU LIQ1) dargestellt.

Abweichungen bei den Beträgen in der Vergleichsspalte c gegenüber den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 31. März 2023 resultieren aus einer nachträglichen Korrekturmeldung für den Meldestichtag 31. Dezember 2022. Hiervon waren sowohl die entsprechenden Eigenkapitalbeträge und -quoten als auch die Angaben zur Leverage Ratio und der NSFR betroffen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5 964	5 971	6 051	5 643	5 618
2	Kernkapital (T1)	6 014	6 021	6 101	5 694	5 668
3	Gesamtkapital	7 209	7 288	7 441	7 148	7 157
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	40 385	39 833	40 142	38 742	37 088
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,7672	14,9904	15,0735	14,5668	15,1486
6	Kernkapitalquote (%)	14,8915	15,1164	15,1986	14,6964	15,2840
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,8511	18,2969	18,5362	18,4508	19,2965
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,6473	0,5630	0,0780	0,0334	0,0153
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0604	0,0529	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4577	3,3658	2,8280	2,7834	2,7653
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,9577	13,8658	13,3280	13,2834	13,2653
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,0115	7,2364	7,3186	6,8164	7,4040
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	111 088	113 269	111 864	122 020	114 099
14	Verschuldungsquote (%)	5,4136	5,3160	5,4540	4,6661	4,9680
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	18 424	18 860	19 294	19 257	18 723
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16 553	16 972	17 358	17 453	17 324
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 397	4 508	4 505	4 501	4 428
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12 156	12 464	12 853	12 952	12 896
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	151,1674	151,3437	150,1496	149,0172	145,3732
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	65 237	66 426	65 046	69 396	66 162
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	56 348	57 108	57 394	55 175	55 471
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,7762	116,3177	113,3308	125,7739	119,2741

3 Eigenmittel

12	3.1	Struktur der Eigenmittel
22	3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
26	3.3	Eigenmittelanforderungen
28	3.4	Leverage Ratio

3.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2023 betragen 7 209 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6 014 Mio € Kernkapital und 1 195 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 964 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3 137 Mio €), Agien (2 579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen exklusive aufsichtsrechtlich nicht anrechenbaren Zwischengewinnen (1 264 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 543 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 239 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 235 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 1 016 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 008 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (197 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle 2 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 79 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Der Anstieg der Gewinnrücklagen (maßgeblich aufgrund des verbesserten GuV-Ergebnisses gem. FinRep) lässt das harte Kernkapital unmittelbar um 25 Mio € anwachsen. Dem gegenüber vermindern negative Effekte aus der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) das harte Kernkapital um 9 Mio €. Außerdem führt auch ein erhöhter Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen IPC und immaterielle Vermögensgegenstände) zu einer weiteren Verminderung des CET1-Kapitals um 23 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Rückgang des harten Kernkapitals um insgesamt 7 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten und der Aktualisierung der IFRS-Buchwerte zu einem Rückgang um 79 Mio €. Dem entgegen wirkt lediglich eine Erhöhung des Anrechnungsbetrags aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 7 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle 2 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 30. Juni 2023 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein Gesamtrisikobetrag in Höhe von 40 385 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,3677 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,3377 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,9577 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung

der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 716
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 137
	davon: Kapitalrücklage	2 579
2	Einbehaltene Gewinne	1 264
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 543
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6 437
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 91
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 99
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 208
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1 insgesamt)	- 473
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5 964

		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6 014	

	a	b	
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 008	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	197	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 205	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-10	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 10	
58	Ergänzungskapital (T2)	1 195	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7 209	
60	Gesamtrisikobetrag	40 385	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	14,7672	
62	Kernkapitalquote (in %)	14,8915	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	17,8511	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,3677	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,6473	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0604	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,2500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,4100	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,0115	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	285	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	81	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	438	8

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33
78		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	267
79		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	197

In der Tabelle 3 wird gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen. Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	30.6.2023	30.6.2023	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Aktiva			
Handelsaktiva	7 475	7 424	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		–	9
Anteile an Unternehmen	353	459	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		81	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		273 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		–	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		–	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	57	57 ²⁾	
davon: Goodwill	–	–	
Immaterielle Vermögenswerte	78	78 ³⁾	6
Latente Ertragsteuern	440	2 488 ⁴⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		– ⁵⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 488 ⁶⁾	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	30.6.2023	30.6.2023	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Passiva			
Handelsspassiva	3 156	3 160	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	3 982	3 982	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	93 785	93 456	
davon: nachrangige Verpflichtungen	2 049	2 049 ⁷⁾	11
Latente Ertragsteuern	12	2 077 ⁴⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		14	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		14 ⁵⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 050 ⁶⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 137	3 137	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 158	1 371 ⁸⁾	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 373	- 389 ⁹⁾	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 7	- 21 ⁹⁾	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	6 494	6 677	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	6 543	6 727	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung der testierten immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2022 (89 Mio €).

⁴⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁸⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 30.6.2023 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

⁹⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 31.12.2022 (543 Mio €).

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 4 und 5 werden gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 hat sich der

institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,0780 Prozent auf 0,6473 Prozent deutlich erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder (insbesondere Deutschland) durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

Tabelle 4: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
010 Aufschlüsse- lung nach Ländern													
Ägypten	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Albanien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Antigua und Barbuda	–	12	–	–	–	12	1	–	–	1	9	0,0258	–
Australien	35	786	10	–	–	832	28	0	–	28	351	1,0672	1,0000
Bahamas	–	34	–	–	–	34	–	–	–	–	–	–	–
Bahrain	0	4	–	–	–	4	0	–	–	0	5	0,0151	–
Bangladesch	–	56	–	–	–	56	0	–	–	0	6	0,0171	–
Belgien	0	92	190	–	–	282	3	0	–	3	43	0,1318	–
Bermuda	–	157	–	–	–	157	12	–	–	12	155	0,4693	–
Bosnien und Herzegowina	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Brasilien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Bulgarien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,5000
China	0	106	–	–	–	106	4	–	–	4	46	0,1395	–
Dänemark	0	249	0	–	–	249	7	0	–	7	85	0,2578	2,5000
Deutschland	1 830	43 643	1 912	–	61	47 446	1 618	4	4	1 626	20 329	61,7297	0,7500
Dschibuti	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Finnland	–	216	12	–	–	228	7	0	–	7	86	0,2617	–
Frankreich	0	3 027	219	–	–	3 246	92	3	–	95	1 186	3,6028	0,5000
Griechenland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positi- onswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positi- onen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Verbie- fungspo- sitionen im Anlage- buch				
Groß- britannien	457	3 815	45	–	125	4 442	113	1	10	123	1 536	4,6633	1,0000
Guernsey Insel	–	96	–	–	–	96	6	–	–	6	73	0,2213	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksre- publik China)	–	90	–	–	–	90	6	–	–	6	73	0,2218	1,0000
Indien	0	71	–	–	–	71	4	–	–	4	44	0,1339	–
Irland	314	2 193	–	–	–	2 508	99	–	–	99	1 242	3,7699	0,5000
Israel	0	45	–	–	–	45	9	–	–	9	109	0,3308	–
Italien	0	717	22	–	25	764	18	0	11	30	370	1,1241	–
Japan	–	53	3	–	–	55	4	0	–	4	53	0,1609	–
Jersey Insel	–	527	–	–	–	527	25	–	–	25	310	0,9420	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	83	–	–	–	83	2	–	–	2	26	0,0784	–
Kaiman- inseln (Cayman Isle)	7	231	–	–	–	238	13	–	–	13	168	0,5107	–
Kanada	1	435	150	–	–	585	13	2	–	15	189	0,5747	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	26	–	–	–	26	1	–	–	1	8	0,0250	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea. Republik	–	50	1	–	–	51	0	0	–	0	5	0,0141	–
Laos	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Lettland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0003	–
Libanon	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Liechtenstein	1	2	–	–	–	2	0	–	–	0	2	0,0061	–
Litauen	–	4	2	–	–	6	0	0	–	0	2	0,0049	–
Luxemburg	11	2 036	–	–	–	2 047	77	–	–	77	966	2,9322	0,5000
Malaysia	0	10	–	–	–	10	0	–	–	0	2	0,0058	–
Malta	–	41	–	–	–	41	0	–	–	0	0	0,0013	–
Man. Insel	–	51	–	–	–	51	2	–	–	2	28	0,0865	–
Marshall Inseln	–	3	–	–	–	3	0	–	–	0	1	0,0026	–
Mexiko	0	179	–	–	–	179	13	–	–	13	156	0,4751	–
Montenegro	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0002	–
Neuseeland	–	24	17	–	–	42	0	0	–	1	7	0,0217	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Kreditrisiko – Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
								Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt		
Niederlande	0	2 830	121	–	7	2 957	96	1	0	98	1 221	3,7080	1,0000
Niederländische Antillen	–	18	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–
Norwegen	0	73	29	–	–	102	3	0	–	3	41	0,1230	2,5000
Oman	–	3	–	–	–	3	0	–	–	0	4	0,0120	–
Österreich	1	842	171	–	–	1 014	30	1	–	31	384	1,1654	–
Philippinen	–	19	–	–	–	19	0	–	–	0	1	0,0040	–
Polen	0	896	0	–	–	896	27	0	–	27	343	1,0411	–
Portugal	0	14	–	–	–	14	1	–	–	1	7	0,0216	–
Rumänien	0	0	8	–	–	8	0	0	–	0	0	0,0002	0,5000
Schweden	0	695	78	–	–	773	32	1	–	33	412	1,2506	2,0000
Schweiz	11	402	–	–	–	413	24	–	–	24	300	0,9104	–
Singapur	0	207	–	–	–	207	8	–	–	8	98	0,2984	–
Slowakei	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0002	1,0000
Sonstige	–	0	420	–	–	420	0	0	–	0	0	0,0001	–
Spanien	108	497	2	–	–	608	25	0	–	25	309	0,9376	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	70	–	–	–	70	2	–	–	2	22	0,0657	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	72	–	–	–	72	2	–	–	2	22	0,0654	2,5000
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	10	–	–	–	10	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ungarn	0	3	–	–	–	3	0	–	–	0	1	0,0021	–
Vereinigte Arabische Emirate	1	38	–	–	–	39	1	–	–	1	8	0,0230	–
Vereinigte Staaten	633	2 424	8	–	984	4 049	136	0	31	167	2 089	6,3441	–
Zypern	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0009	–
020													
Insgesamt	3 412	68 274	3 421	–	1 202	76 309	2 564	15	56	2 635	32 932	100,0000	

Tabelle 5: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	40 385
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,6473
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	261

3.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 6 sind gemäß Art. 438 d) CRR der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die bedeutendsten Anstiege gab es bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern und sonstiger Risikopositionsbeträge), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 592 Mio € erhöhten. Heruntergebrochen auf Risikopositionsklassen entfällt der Großteil dieses RWEA-Anstiegs in Höhe von 1204 Mio € auf die Risikopositionsklasse „Unternehmen“, insbesondere resultierend aus der Kündigung der Originator-Verbriefungstransaktion „Northvest II“ im Laufe des zweiten Quartals 2023 und geringfügigem Neugeschäft. Rückläufige Effekte aufgrund von Exposureverminderungen waren hier zum Beispiel bei den RWEAs aus Verbriefungen (–424 Mio €) zu erkennen. Auch hier resultierten die Rückgänge aus der bereits genannten Kündigung von „Northvest II“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Risikopositionsklassen dazu, dass sich der oben genannte Anstieg der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Dem entgegen führten hauptsächlich Effekte bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken, bei denen sowohl ein Rückgang im Internen-Modell-Ansatz (–13 Mio €) als auch im Standardansatz (–26 Mio €) zu verzeichnen war, zu einer Reduzierung der RWEAs um 38 Mio €.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal ein deutlicher Anstieg des Gesamtrisikobetrags um 551 Mio € mit einer entsprechenden Erhöhung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle 6 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle 6 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 19 (EU CR8) im Abschnitt 4.2 „Angaben zu IRBA-Positionen“ und der Tabelle 39 (EU MR2-B) im Abschnitt 5.1 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.6.2023	31.3.2023		30.6.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) ¹⁾	34 876	33 808		2 790
2	davon: Standardansatz	2 578	2 740		206
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	31 841	30 608		2 547
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0		0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	457	459		37
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1 272	1 326		102
7	davon: Standardansatz	620	669		50
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	60	53		5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	584	587		47
9	davon: Sonstiges CCR	7	18		1
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	0		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	694	1 118		56
17	davon: SEC-IRBA	-	454		-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	623	592		50
19	davon: SEC-SA	71	72		6
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 443	1 480		115
21	davon: Standardansatz	195	220		16
22	davon: IMA	1 248	1 260		100
EU 22a	Großkredite	-	-		-
23	Operationelles Risiko	2 101	2 101		168
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-		-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 101	2 101		168
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-		-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 296	1 297		104
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	40 385	39 833		3 231

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31. 3. 2023 und 30. 6. 2023 lagen allerdings keine sonstigen Risikopositionsbeträge vor.

3.4 Leverage Ratio

In den Tabellen 7 bis 9 werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 Abs. 1a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR offengelegt. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 30. Juni 2023 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,4136 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6 014 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 111 088 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 5,4540 Prozent zum 31. Dezember 2022 nach erfolgter Korrekturmeldung, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Rückgang der Leverage Ratio um –0,0404 Prozentpunkte. Der prozentuale Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um –777 Mio € durch das leicht geringere Kernkapital (–87 Mio €) überkompensiert wird.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom (s. Tabelle 8) offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Tabelle 7: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	109 438
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2 152
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1 962
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1 045
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10 477
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 110
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 13 877
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	111 088

Tabelle 8: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	108 919	109 814
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 111	- 1 137
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 44	- 73
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	107 764	108 604
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1 017	745
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 811	2 357
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	958	2 056
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 76	- 152
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	4 711	5 007

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2023	31.12.2022
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	18	24
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	1
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1 045	2
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 064	26
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	25 976	26 158
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 15 500	- 15 487
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	10 477	10 671
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 946	- 2 360
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 467	- 9 582
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 515	- 502
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 12 928	- 12 444

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2023	31.12.2022
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	6 014	6 101
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	111 088	111 864
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,4136	5,4540
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,4136	5,4540
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,4136	5,4540
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	46	97
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	18	24
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	111 115	111 937
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	111 115	111 937
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,4122	5,4504
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,4122	5,4504

**Tabelle 9: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)	^a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	95 853
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	3 648
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	92 204
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	947
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27 337
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1 229
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	2 871
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	13 224
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 348
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42 932
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	427
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	889

4 Kreditrisiken

36	4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
44	4.2	Angaben zu IRBA-Positionen
57	4.3	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
59	4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
67	4.5	Kreditrisikominderungstechniken
73	4.6	Verbriefungen

4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen 10 bis 17 werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtsstichtag 31.12.2022 leicht gesunken. Das Volumen der

Non-Performing Loans (NPL) hat sich verglichen mit dem Jahresultimo 2022 leicht reduziert. Die Qualität des Kreditportfolios ist weiterhin gut. Dies lässt sich aus einem sehr hohen relativen Exposureanteil in der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) und dem weiteren Rückgang der NPL im Berichtszeitraum ableiten.

In der Tabelle 10 werden gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d. h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

Tabelle 10: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)							
1 Darlehen und Kredite	6 410	14 655	29 020	61 005	1 705	112 795	
2 Schuldverschreibungen	-	2 284	7 117	4 040	91	13 532	
3 Insgesamt	6 410	16 939	36 137	65 045	1 796	126 327	

Die Tabelle 11 enthält gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

Tabelle 11: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
(in Mio €)								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	776	413	409	397	-53	-104	500	181
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	2	2	2	0	-2	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	769	404	400	388	-53	-98	494	177
070 Haushalte	3	7	7	7	0	-4	6	4
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	87	1	1	1	1	-	0	0
100 Insgesamt	863	414	410	398	-54	-104	500	181

In der Tabelle 12 erfolgt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertrags-

gemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

Tabelle 12: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nennbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
(in Mio €)												
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 983	1 983	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	84 451	84 413	38	689	301	49	55	72	180	3	29	673
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	11 930	11 930	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 526	13 526	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 584	7 581	3	32	31	0	-	0	1	-	-	32
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45 891	45 869	22	611	258	42	49	66	171	3	22	596
070 davon: KMU	9 658	9 647	11	79	59	2	3	0	15	0	-	75
080 Haushalte	5 520	5 507	13	46	12	7	6	6	8	0	7	45
090 Schuldverschreibungen	13 538	13 538	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	6 145	6 145	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	5 208	5 208	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 018	1 018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 167	1 167	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 241			125								95
160 Zentralbanken	0			-								-
170 Sektor Staat	519			-								-
180 Kreditinstitute	3 720			-								-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 473			0								0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 555			124								94
210 Haushalte	974			1								1
220 Insgesamt	126 213	99 934	38	814	301	49	55	72	180	3	29	768

Die Tabellen 13 und 14 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in Tabelle 12 (EU CQ3) ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungs-

verordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 0,8093 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

Tabelle 13: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
		davon: ausgefallen					
(in Mio €)							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	98 678	n. r.	673	n. r.	- 654		-
020 Deutschland	70 261	n. r.	386	n. r.	- 422		-
030 Vereinigte Staaten	3 913	n. r.	1	n. r.	- 9		-
040 Großbritannien	3 621	n. r.	57	n. r.	- 63		-
050 Frankreich	2 706	n. r.	-	n. r.	- 23		-
060 Niederlande	2 919	n. r.	-	n. r.	- 17		-
Luxemburg	2 951	n. r.	9	n. r.	- 11		-
070 Sonstige Länder	12 307	n. r.	220	n. r.	- 109		-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 366	n. r.	95			65	
090 Deutschland	20 578	n. r.	68			47	
100 Vereinigte Staaten	1 400	n. r.	-			7	
110 Frankreich	841	n. r.	-			-	
120 Niederlande	418	n. r.	-			-	
130 Großbritannien	545	n. r.	-			-	
Luxemburg	326	n. r.	-			-	
140 Sonstige Länder	2 258	n. r.	27			10	
150 Insgesamt	125 044	n. r.	768	n. r.	- 654	65	-

Tabelle 14: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
				davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 014	n. r.	25	n. r.	- 44	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	n. r.	-	n. r.	-	-
030	Herstellung	3 176	n. r.	98	n. r.	- 39	-
040	Energieversorgung	10 953	n. r.	22	n. r.	- 36	-
050	Wasserversorgung	530	n. r.	-	n. r.	-	-
060	Baugewerbe	1 027	n. r.	13	n. r.	- 13	-
070	Handel	2 505	n. r.	37	n. r.	- 33	-
080	Transport und Lagerung	2 489	n. r.	106	n. r.	- 70	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	163	n. r.	1	n. r.	- 7	-
100	Information und Kommunikation	1 237	n. r.	-	n. r.	- 10	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28	n. r.	-	n. r.	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	14 947	n. r.	98	n. r.	- 129	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 576	n. r.	61	n. r.	- 42	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 584	n. r.	124	n. r.	- 92	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160	Bildung	119	n. r.	-	n. r.	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	661	n. r.	10	n. r.	- 15	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	209	n. r.	-	n. r.	- 1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	264	n. r.	1	n. r.	- 2	-
200	Insgesamt	46 502	n. r.	596	n. r.	- 533	-

In der Tabelle 15 erfolgt gemäß Art. 442 c) und e) tiven Änderungen des Zeitwerts aufgrund von CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Finanzgarantien.

Tabelle 15: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 983	1 983	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	84 451	80 542	3 676	689	19	666
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	11 930	11 831	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 526	13 459	23	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 584	7 370	214	32	-	32
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45 891	42 644	3 157	611	15	592
070 davon: KMU	9 658	9 105	548	79	4	75
080 Haushalte	5 520	5 238	282	46	4	42
090 Schuldverschreibungen	13 538	12 914	187	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	6 145	5 907	168	-	-	-
120 Kreditinstitute	5 208	5 007	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 018	852	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 167	1 148	19	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 241	25 481	760	125	32	93
160 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-
170 Sektor Staat	519	519	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	3 720	3 720	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 473	2 461	12	0	-	0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 555	17 840	715	124	31	93
210 Haushalte	974	941	33	1	1	0
220 Insgesamt	126 213	120 920	4 623	814	51	759

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	- 410	- 224	- 186	- 238	- 2	- 236	- 59	25 022	259
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	12	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	0	-	-	-	-	130	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 17	- 8	- 9	- 12	-	- 12	- 1	3 169	9
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 324	- 182	- 142	- 209	- 1	- 208	- 58	17 986	227
070 davon: KMU	- 54	- 25	- 29	- 9	- 1	- 8	-	3 450	8
080 Haushalte	- 68	- 33	- 35	- 17	- 1	- 16	0	3 725	23
090 Schuldverschreibungen	- 6	- 2	- 4	-	-	-	-	38	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 4	- 1	- 3	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	21	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	12	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 2	- 1	- 1	-	-	-	-	5	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	29	16	13	36	0	16		358	0
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	0	0	-	0		21	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26	14	12	36	0	16		291	0
210 Haushalte	2	1	1	0	0	0		46	-
220 Insgesamt	- 445	- 242	- 203	- 274	- 2	- 252	- 59	25 418	259

Die Tabelle 16 enthält gemäß Art. 442 f) CRR eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember 2022/ Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag (30. Juni 2023 / Zeile 060).

Tabelle 16: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	818
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	120
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 249
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 3
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 245
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	689

In Tabelle 17 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle 17 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 30. Juni 2023 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Tabelle 17: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	b Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

4.2 Angaben zu IRBA-Positionen

In der Tabelle 18 werden gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen, die im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze offengelegt. Bei den Angaben werden anfor-

derungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

Tabelle 18: EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	3 639	218	44,1562	4 487	0,0165	41
	0,00 bis < 0,10	3 405	218	44,1562	4 253	0,0950	39
	0,10 bis < 0,15	234	–	–	234	0,1112	2
	0,15 bis < 0,25	124	–	–	124	0,1734	3
	0,25 bis < 0,50	335	–	–	335	0,2832	2
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	49	–	–	49	0,8779	2
	0,75 bis < 1,75	49	–	–	49	0,8779	2
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	4 146	218	44,1562	4 994	0,0468	48

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Institute	0,00 bis < 0,15	3 268	903	37,1194	3 374	0,0564	151
	0,00 bis < 0,10	2 797	755	43,8508	2 898	0,0474	130
	0,10 bis < 0,15	471	149	2,9185	476	0,1179	21
	0,15 bis < 0,25	600	114	17,0962	453	0,1736	24
	0,25 bis < 0,50	616	178	12,7787	630	0,3176	43
	0,50 bis < 0,75	27	40	72,2592	57	0,5853	9
	0,75 bis < 2,50	107	21	32,3953	83	1,4875	9
	0,75 bis < 1,75	45	17	24,1644	48	1,1342	8
	1,75 bis < 2,5	62	3	75,0000	35	1,9753	1
	2,50 bis < 10,00	4	1	–	4	2,9630	1
	2,5 bis < 5	4	1	–	4	2,9630	1
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	36	0	0,4942	11	40,1462	10
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	27	0	75,1880	2	21,9841	3
	30,00 bis < 100,00	9	0	–	9	45,0000	7
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	2
Zwischensumme	4 659	1 257	32,8769	4 613	0,2617	249	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	1 761	447	51,3083	1 868	0,0734	457
	0,00 bis < 0,10	1 246	280	55,9724	1 318	0,0555	336
	0,10 bis < 0,15	516	167	43,5029	550	0,1165	121
	0,15 bis < 0,25	305	94	44,4009	345	0,1734	100
	0,25 bis < 0,50	748	190	41,8728	812	0,3427	262
	0,50 bis < 0,75	321	72	28,2303	337	0,5868	144
	0,75 bis < 2,50	472	173	49,9987	552	1,2892	267
	0,75 bis < 1,75	339	133	49,7495	401	1,0300	195
	1,75 bis < 2,5	132	40	50,8256	151	1,9753	72
	2,50 bis < 10,00	90	47	36,9657	104	3,7841	94
	2,5 bis < 5	76	44	35,5602	89	3,2699	72
	5 bis < 10	14	4	54,3786	16	6,6667	22
	10,00 bis < 100,00	56	24	67,2320	63	13,8496	85
	10 bis < 20	33	21	71,8532	47	11,4527	26
	20 bis < 30	23	1	75,0000	15	20,0000	7
	30,00 bis < 100,00	0	2	17,4972	1	45,0000	52
	100,00 (Ausfall)	23	6	91,3806	29	100,0000	32
Zwischensumme	3 776	1 054	47,1699	4 110	1,3447	1 441	

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	9 429	1 767	58,9592	10 023	0,0767	894
	0,00 bis < 0,10	7 191	1 067	54,2653	7 421	0,0626	746
	0,10 bis < 0,15	2 238	700	66,1143	2 602	0,1172	148
	0,15 bis < 0,25	2 618	563	58,2032	2 836	0,1774	157
	0,25 bis < 0,50	3 744	1 413	63,4131	4 243	0,3367	301
	0,50 bis < 0,75	1 700	890	69,1562	2 213	0,6015	110
	0,75 bis < 2,50	1 945	477	70,3036	2 137	1,2558	208
	0,75 bis < 1,75	1 578	446	70,4020	1 815	1,1114	159
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	367	31	68,9010	323	2,0678	49
	2,50 bis < 10,00	672	245	61,7653	820	4,7682	76
	2,5 bis < 5	408	158	55,5303	493	3,5659	47
	5 bis < 10	264	87	73,0208	327	6,5787	29
	10,00 bis < 100,00	243	9	75,0000	136	13,4589	30
	10 bis < 20	154	9	75,0000	96	10,6343	9
	20 bis < 30	89	–	–	40	20,2213	5
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	45,0000	16
	100,00 (Ausfall)	196	28	95,5776	159	100,0000	16
	Zwischensumme	20 547	5 393	63,0771	22 568	1,2559	1 792
	0,00 bis < 0,15	14 296	5 375	46,5973	16 166	0,0712	6 210
	0,00 bis < 0,10	11 492	3 951	48,3694	12 820	0,1227	5 237
	0,10 bis < 0,15	2 804	1 424	41,6807	3 346	0,1190	973
	0,15 bis < 0,25	3 706	1 430	43,7897	4 178	0,1783	1 095
	0,25 bis < 0,50	6 114	3 497	42,7005	7 447	0,3268	1 954
	0,50 bis < 0,75	2 036	680	46,8072	2 314	0,5959	947
	0,75 bis < 2,50	2 989	964	36,2147	3 220	1,2403	1 753
	0,75 bis < 1,75	2 454	830	33,9862	2 640	1,0733	1 280
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	535	134	50,0264	580	2,0010	473
	2,50 bis < 10,00	837	420	52,6870	991	4,5922	800
	2,5 bis < 5	559	320	51,0907	699	3,6071	608
	5 bis < 10	277	100	57,7920	292	6,9526	192
	10,00 bis < 100,00	309	264	60,9112	442	27,8522	2 741
	10 bis < 20	210	79	30,3846	208	12,9592	219
	20 bis < 30	36	2	30,8020	36	20,3700	71
	30,00 bis < 100,00	63	183	74,2703	199	44,7389	2 451
	100,00 (Ausfall)	406	60	38,8609	402	100,0000	250
	Zwischensumme	30 692	12 688	44,8921	35 161	1,8990	15 750
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		63 820	20 610	49,0258	71 446	1,4288	19 261

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	295	6,5673	0	0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	217	5,0927	0	0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	78	33,4169	0	0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	53	43,0199	0	0
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	194	57,9423	0	0
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	46	93,2786	0	–
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	46	93,2786	0	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	45,0000	2,50	588	11,7653	1	– 1	
Institute	0,00 bis < 0,15	36,1686	2,50	673	19,9473	1	0
	0,00 bis < 0,10	35,5290	2,50	522	18,0281	0	0
	0,10 bis < 0,15	40,0654	2,50	151	31,6386	0	0
	0,15 bis < 0,25	38,9738	2,50	173	38,1919	0	0
	0,25 bis < 0,50	44,9640	2,50	371	58,8691	1	0
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	45	79,1299	0	0
	0,75 bis < 2,50	44,5826	2,50	91	109,0125	1	– 3
	0,75 bis < 1,75	44,2802	2,50	48	100,0961	0	0
	1,75 bis < 2,5	45,0000	2,50	42	121,3209	0	– 3
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	5	135,6751	0	0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	5	135,6751	0	0
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	28	247,2256	2	0
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	45,0000	2,50	6	259,2568	0	0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	22	244,0104	2	0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	–	–	1	– 1
Zwischensumme	37,9370	2,50	1 385	30,0308	5	– 5	

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	41,0066	2,50	372	19,9392	1	- 1
	0,00 bis < 0,10	40,4478	2,50	215	16,2994	0	0
	0,10 bis < 0,15	42,3447	2,50	158	28,6562	0	- 1
	0,15 bis < 0,25	38,5822	2,50	107	30,8842	0	0
	0,25 bis < 0,50	41,3246	2,50	353	43,5143	1	- 1
	0,50 bis < 0,75	42,8844	2,50	209	61,8127	1	- 1
	0,75 bis < 2,50	43,5093	2,50	437	79,2401	3	- 3
	0,75 bis < 1,75	43,4668	2,50	289	72,1901	2	- 2
Unternehmen – KMU	1,75 bis < 2,5	43,6217	2,50	148	97,9031	1	- 1
	2,50 bis < 10,00	42,1569	2,50	109	104,4062	2	- 2
	2,5 bis < 5	41,7018	2,50	91	102,3158	1	- 1
	5 bis < 10	44,7083	2,50	18	116,1253	0	- 1
	10,00 bis < 100,00	44,6061	2,50	107	169,1690	4	- 7
	10 bis < 20	44,9066	2,50	76	159,8914	2	- 5
	20 bis < 30	43,6619	2,50	29	197,0904	1	- 1
	30,00 bis < 100,00	44,3926	2,50	1	202,0212	0	0
	100,00 (Ausfall)	44,2314	2,50	-	-	13	- 13
	Zwischensumme	41,4630	2,50	1 694	41,2080	24	- 28
	0,00 bis < 0,15	43,5219	2,50	2 041	20,3619	3	- 4
	0,00 bis < 0,10	43,5905	2,50	1 289	17,3631	2	- 3
	0,10 bis < 0,15	43,3261	2,50	752	28,9151	1	- 1
	0,15 bis < 0,25	41,7493	2,50	992	34,9742	2	- 1
	0,25 bis < 0,50	42,8355	2,50	2 108	49,6747	6	- 3
	0,50 bis < 0,75	43,6209	2,50	1 470	66,4448	6	- 3
	0,75 bis < 2,50	43,1191	2,50	1 953	91,3955	12	- 10
	0,75 bis < 1,75	43,0273	2,50	1 583	87,2195	9	- 5
	1,75 bis < 2,5	43,6348	2,50	371	114,8691	3	- 5
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	2,50 bis < 10,00	43,2415	2,50	1 149	140,0157	17	- 18
	2,5 bis < 5	43,6601	2,50	609	123,4489	8	- 12
	5 bis < 10	42,6111	2,50	540	164,9634	9	- 6
	10,00 bis < 100,00	44,8959	2,50	266	195,2145	8	- 74
	10 bis < 20	44,9316	2,50	165	171,5606	5	- 3
	20 bis < 30	44,8104	2,50	101	251,8439	4	- 70
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	200,0000	-	- 1
	100,00 (Ausfall)	44,5999	2,50	-	-	71	- 61
	Zwischensumme	43,1473	2,50	9 979	44,2177	125	- 175

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	42,5436	2,50	3 890	24,0617	5	- 69
	0,00 bis < 0,10	42,4565	2,50	2 768	21,5915	3	- 52
	0,10 bis < 0,15	42,8773	2,50	1 122	33,5253	2	- 17
	0,15 bis < 0,25	42,6671	2,50	1 740	41,6355	3	- 23
	0,25 bis < 0,50	42,4731	2,50	4 087	54,8797	10	- 52
	0,50 bis < 0,75	42,9716	2,50	1 709	73,8265	6	- 66
	0,75 bis < 2,50	41,7936	2,50	3 024	93,9194	17	- 58
	0,75 bis < 1,75	41,7336	2,50	2 400	90,8996	12	- 41
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	42,0670	2,50	624	107,6711	5	- 17
	2,50 bis < 10,00	43,8012	2,50	1 424	143,7988	20	- 39
	2,5 bis < 5	43,5948	2,50	914	130,8094	11	- 25
	5 bis < 10	44,2958	2,50	510	174,9261	9	- 14
	10,00 bis < 100,00	43,9690	2,50	1 000	226,0370	55	- 48
	10 bis < 20	43,2431	2,50	429	206,7087	12	- 25
	20 bis < 30	43,9000	2,50	87	244,9065	3	- 5
	30,00 bis < 100,00	44,7394	2,50	483	242,8527	40	- 17
	100,00 (Ausfall)	42,8761	2,50	-	-	172	- 159
	Zwischensumme	42,5600	2,50	16 873	47,9894	288	- 513
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		42,5544	2,50	30 519	42,7164	443	- 722

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	878	3	83,5947	880	0,0664	9 246
	0,00 bis < 0,10	757	2	79,5298	758	0,0585	7 919
	0,10 bis < 0,15	121	1	90,8774	122	0,1156	1 327
	0,15 bis < 0,25	343	0	85,7069	343	0,1734	3 060
	0,25 bis < 0,50	225	0	88,1449	225	0,3099	1 864
	0,50 bis < 0,75	24	-	-	24	0,5853	194
	0,75 bis < 2,50	54	0	88,6410	54	1,3910	421
	0,75 bis < 1,75	35	0	88,6410	36	1,0836	261
	1,75 bis < 2,5	19	-	-	19	1,9753	160
	2,50 bis < 10,00	21	-	-	21	4,7993	198
	2,5 bis < 5	13	-	-	13	3,7016	134
	5 bis < 10	8	-	-	8	6,6667	64
	10,00 bis < 100,00	11	-	-	11	16,9783	112
	10 bis < 20	7	-	-	7	10,9818	78
	20 bis < 30	1	-	-	1	20,0000	11
	30,00 bis < 100,00	3	-	-	3	31,5502	23
100,00 (Ausfall)	3	-	-	3	100,0000	47	
Zwischensumme	1 559	3	84,0937	1 561	0,5306	15 142	

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	359	107	92,0456	458	0,0616	24 857
	0,00 bis < 0,10	306	103	92,2094	401	0,0539	23 361
	0,10 bis < 0,15	53	4	88,1603	57	0,1156	1 496
	0,15 bis < 0,25	162	11	87,2847	172	0,1734	2 904
	0,25 bis < 0,50	159	15	88,1768	172	0,3191	3 012
	0,50 bis < 0,75	24	4	87,5491	27	0,5853	485
	0,75 bis < 2,50	46	3	88,9638	49	1,3598	1 897
	0,75 bis < 1,75	30	3	89,5126	32	1,0426	1 460
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	16	0	85,8860	17	1,9753	437
	2,50 bis < 10,00	16	1	84,2407	16	4,7911	2 198
	2,5 bis < 5	10	0	82,9181	11	3,7525	1 779
	5 bis < 10	5	1	84,7524	6	6,6667	419
	10,00 bis < 100,00	11	0	88,1950	11	17,0125	1 617
	10 bis < 20	7	0	85,9957	7	11,4911	910
	20 bis < 30	3	0	86,0148	3	20,0000	117
	30,00 bis < 100,00	2	0	220,1362	2	31,6820	590
	100,00 (Ausfall)	6	0	100,0000	6	100,0000	770
	Zwischensumme	783	141	91,0378	912	1,1959	37 740
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		2 367	525	97,8401	2 882	0,7030	130 747

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	25,7876	–	41	4,6767	0	0
	0,00 bis < 0,10	25,5958	–	32	4,2074	0	0
	0,10 bis < 0,15	26,9787	–	9	7,5914	0	0
	0,15 bis < 0,25	27,6413	–	36	10,5699	0	0
	0,25 bis < 0,50	28,8840	–	38	16,8692	0	–1
	0,50 bis < 0,75	29,3762	–	6	27,1017	0	0
	0,75 bis < 2,50	28,8723	–	25	46,7430	0	–1
	0,75 bis < 1,75	29,2804	–	15	40,9485	0	–1
	1,75 bis < 2,5	28,0967	–	11	57,7554	0	0
	2,50 bis < 10,00	27,4651	–	20	91,8918	0	–1
	2,5 bis < 5	27,6591	–	11	81,6516	0	–1
	5 bis < 10	27,1351	–	9	109,3124	0	0
	10,00 bis < 100,00	28,2206	–	16	151,0366	1	–1
	10 bis < 20	28,1816	–	9	139,4728	0	0
	20 bis < 30	31,6374	–	2	188,6335	0	0
	30,00 bis < 100,00	26,5527	–	4	162,6526	0	0
	100,00 (Ausfall)	13,3177	–	4	166,4710	1	–1
Zwischensumme	26,8217	–	187	11,9980	3	–5	

A-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	64,1187	–	53	11,5278	0	0
	0,00 bis < 0,10	63,9023	–	42	10,4456	0	0
	0,10 bis < 0,15	65,6493	–	11	19,1840	0	0
	0,15 bis < 0,25	66,1221	–	44	25,7444	0	0
	0,25 bis < 0,50	66,1617	–	66	38,2830	0	– 1
	0,50 bis < 0,75	66,5618	–	15	55,3384	0	0
	0,75 bis < 2,50	65,9384	–	38	77,8263	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	65,9273	–	23	71,6498	0	– 1
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	65,9600	–	15	89,8144	0	– 1
	2,50 bis < 10,00	65,9505	–	17	102,3031	1	– 1
	2,5 bis < 5	65,9984	–	11	99,9180	0	– 1
	5 bis < 10	65,8640	–	6	106,6107	0	0
	10,00 bis < 100,00	66,0802	–	16	141,0307	1	– 2
	10 bis < 20	66,3416	–	8	124,1103	1	– 1
	20 bis < 30	65,6066	–	4	154,9685	0	– 1
	30,00 bis < 100,00	65,8669	–	3	179,0564	0	0
	100,00 (Ausfall)	10,8532	–	8	135,6656	5	– 2
	Zwischensumme	64,7452	–	257	28,2112	8	– 7
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		42,5871	–	457	15,8533	11	– 13

In der Tabelle 19 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. März 2023 bis 30. Juni 2023 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im zweiten Quartal 2023 um insgesamt 806 Mio € angestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kate-

gorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen und resultiert im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Kündigung der Originator-Verbriefungstransaktion „Northvest II“. Darüber hinaus waren auch RWEA-Anstiege in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise stärkeren US-Dollar ergaben. Dem entgegen wirkten einerseits RWEA-Rückgänge in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ aufgrund von Ratingverbesserungen und andererseits Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen sowie vor allen Dingen auch Rückgängen bei Verbriefungen.

Tabelle 19: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	32 186
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1 016
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	– 217
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	36
8 Sonstige (+/-)	– 29
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	32 992

4.3 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

In der Tabelle 20 wird gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) nach Anwendung von Kreditkon-

versionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken vorgenommen.

Tabelle 20: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositions- klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige		
1 Zentralstaaten oder Zentral- banken	2 325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2 325	2 325
2 Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	15 514	-	-	-	4	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	15 525	15 517
3 Öffentliche Stellen	4 509	-	-	-	278	-	161	-	-	-	-	-	-	-	-	4 947	4 509
4 Multilaterale Entwicklungs- banken	650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	650	650
5 Internationale Organisationen	199	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199	199
6 Institute	12 009	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12 011	2 701
7 Unternehmen	0	-	-	-	-	-	108	-	-	1 711	0	-	-	-	-	1 819	1 689
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grund- pfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	64	11	-	-	-	-	-	-	-	-	74	74
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	1	-	-	-	-	8	8
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-	-	-	-	41	25
12 Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	10	10	-
15 Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	333	-	80	-	-	-	413	266
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78	-	10	-	-	-	88	73
17 Insgesamt	35 206	-	-	-	283	64	287	-	-	2 128	42	91	-	0	10	38 112	28 038

In der Tabelle 21 werden gemäß Art. 438 e) CRR für außerbilanziellen Risikopositionen und die Beteiligungspostitionen, die nach dem einfachen risikogewichteten Positionsbeträge sowie die Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 damit zusammenhängenden erwarteten Verluste CRR behandelt werden, die bilanziellen und offengelegt.

Tabelle 21: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	0	–	370 %	0	0	0
Insgesamt	0	–		0	0	0

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB

Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird (vgl. Tabelle 18/EU CR6 – F-IRB).

4.4 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 439 e) bis l) CRR zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR), die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

In der Tabelle 22 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) offengelegt.

Risikopositionen, die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle 22 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen 23 (EU CCR2) und 24 (EU CCR8) dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk – SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

Tabelle 22: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	818	714	1.4	4 535	2 176	1 584	620
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	1.4	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–	–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				2 147	357	357	3
5	VAR für SFTs							
6	Insgesamt				6 682	2 533	1 941	623

In der Tabelle 23 werden gemäß Art. 439 h) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen, ausgewiesen.

Tabelle 23: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	854	584
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	854	584

In der Tabelle 24 werden gemäß Art. 439 i) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen – ausgewiesen.

Tabelle 24: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		60
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	562	11
3 (i) OTC-Derivate	451	9
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	111	2
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	215	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	28	49
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-

In der Tabelle 25 werden gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt. Diesbezüglich

ist für die NORD/LB Gruppe nur der IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB), der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Tabelle 25: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risikopositionswert (in Mio €)	b Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	3	0,0076	7	45,0000	2,5	0	5,2928
2	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)		3	0,0076	7	45,0000	2,5	0	5,2928
1	0,00 bis < 0,15	1 025	0,0609	67	36,0219	1,8	236	23,0252
2	0,15 bis < 0,25	26	0,1518	9	31,7688	1,9	10	37,3258
3	0,25 bis < 0,50	0	0,3417	2	45,0000	2,5	0	61,1580
4	0,50 bis < 0,75	14	0,5115	3	45,0000	2,5	14	97,4541
5	0,75 bis < 2,50	0	1,9753	1	45,0000	2,5	0	121,3209
6	2,50 bis < 10,00	0	5,8267	1	45,0000	2,5	0	167,4341
7	10,00 bis < 100,00	0	45,0000	7	45,0000	4,3	0	262,5520
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)		1 066	0,0725	90	36,0393	1,8	260	24,4084
1	0,00 bis < 0,15	4	0,0673	24	45,0000	2,7	1	21,1086
2	0,15 bis < 0,25	1	0,1734	4	45,0000	2,5	0	44,5209
3	0,25 bis < 0,50	0	0,3683	8	45,0000	2,5	0	51,3334
4	0,50 bis < 0,75	0	0,5853	3	45,0000	2,5	0	75,5127
5	0,75 bis < 2,50	1	0,8837	6	45,0000	2,5	0	73,7881
6	2,50 bis < 10,00	0	4,4442	3	45,0000	2,5	0	114,7651
7	10,00 bis < 100,00	2	39,6198	20	45,0000	3,1	4	237,8944
8	100,00 (Ausfall)	–	–	1	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)		8	9,0843	69	45,0000	2,8	6	77,8030

Risikopositions- klasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	162	0,0892	247	45,0000	2,5	37	22,8322
2	0,15 bis < 0,25	11	0,1785	32	45,0000	2,5	4	34,4308
3	0,25 bis < 0,50	60	0,3083	85	45,0000	2,5	29	47,9723
4	0,50 bis < 0,75	22	0,5918	31	45,0000	2,5	16	70,6456
5	0,75 bis < 2,50	11	1,1989	33	45,0000	2,5	11	93,9718
6	2,50 bis < 10,00	5	3,1044	13	45,0000	2,5	5	102,3372
7	10,00 bis < 100,00	0	10,5808	2	45,0000	2,5	1	155,3454
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	4	45,0000	2,5	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)		272	0,4547	447	45,0000	2,5	102	37,3832
1	0,00 bis < 0,15	194	0,0727	118	45,0000	2,5	50	25,8669
2	0,15 bis < 0,25	114	0,1866	50	45,0000	2,5	55	48,2233
3	0,25 bis < 0,50	100	0,3528	62	45,0000	2,5	62	62,4746
4	0,50 bis < 0,75	18	0,5845	23	45,0000	2,5	15	85,6498
5	0,75 bis < 2,50	2	1,3625	29	45,0000	2,7	2	104,0691
6	2,50 bis < 10,00	2	4,5954	8	45,0000	2,6	2	153,4602
7	10,00 bis < 100,00	10	37,8722	229	44,3508	5,1	23	237,0646
8	100,00 (Ausfall)	-	-	3	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)		439	1,0329	522	44,9858	2,6	210	47,8382
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		1 788	0,4050	1 135	39,6540	2,1	578	32,3299

In der Tabelle 26 werden gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten – offengelegt.

Tabelle 26: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	Risikogewicht							l Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	e 20 %	f 50 %	g 70 %	h 75 %	i 100 %	j 150 %	k Sons- tige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	106
3 Öffentliche Stellen	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	141	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	292
7 Unternehmen	-	411	-	-	-	-	-	-	49	-	-	0
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
11 Wert der Risikoposition insgesamt	262	562	-	-	2	-	-	-	49	0	-	875

In der Tabelle 27 werden gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgegliedert nach Art der Sicherheiten, offen- gelegt.

Tabelle 27: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en) (in Mio €)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	-	1 509	-	1 368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 987
2 Bar – andere Währungen	-	293	-	274	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	-	1 802	-	1 642	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 987

Die Tabelle 28 enthält gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

Tabelle 28: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	145	880
2	Index-Kreditausfallswaps	-	78
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	145	958
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	17
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-11	-1

4.5 Kreditrisikominderungstechniken

In der Tabelle 29 wird gemäß Art. 453 f) CRR ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe gegeben. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) oder dem IRB-Ansatz (Internal Rating-based Approach) behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

**Tabelle 29: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken:
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)					
1 Darlehen und Kredite	61 195	25 280	21 233	4 048	–
2 Schuldverschreibungen	13 494	38	–	38	–
3 Summe	74 689	25 318	21 233	4 086	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	193	258	195	63	–
EU-5 davon: ausgefallen	193	258	195	63	–

In der Tabelle 30 werden gemäß Art. 453 g) CRR Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) offenlegt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt.

Tabelle 30: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkenneungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sachversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)
	(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	5 542	–	–	–	–	–
2 Institute	4 603	0,0256	1,3229	1,3229	–	–
3 Unternehmen	61 739	0,2714	22,6312	21,7628	–	0,8684
3,1 davon: Unternehmen – KMU	4 100	0,1515	34,9953	34,9953	–	–
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	22 533	0,1743	18,7805	16,7873	–	1,9933
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	35 105	0,3477	23,6587	23,4109	–	0,2478
4 Insgesamt	71 884	0,2347	19,5219	18,7761	–	0,7459

F-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungs- techniken				Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung			
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitu- tionseffekte (nur Reduk- tionseffekte)	RWEA mit Substitu- tionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu- tionseffekte)	
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen			
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	1,5789	-	1 652	1 699
2 Institute	-	-	-	-	10,6027	-	1 400	1 388
3 Unternehmen	-	-	-	-	5,5353	-	28 562	28 527
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	4,5002	-	1 692	1 695
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	6,3819	-	10 104	9 973
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	5,1128	-	16 767	16 859
4 Insgesamt	-	-	-	-	5,5548	-	31 614	31 614

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position (in Mio €)	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %) Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	2 882	-	54,1959	54,1959	-	-
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 561	-	100,0000	100,0000	-	-
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	409	-	-	-	-	-
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	912	-	-	-	-	-
5 Insgesamt	2 882	-	54,1959	54,1959	-	-

A-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)							
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	457	457
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	187	187
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	12	12
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	257	257
5 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	457	457

In der Tabelle 31 werden gemäß Art. 453 g) bis i) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungen über Risikopositionen im Standardansatz CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationstechniken offengelegt.

Tabelle 31: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte				RWEAs		RWEA-Dichte (in %)	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 897	–	2 308	17	–	–						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 461	377	15 489	36	5	0,0305						
3 Öffentliche Stellen	4 673	102	4 919	28	136	2,7448						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	650	–	650	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	199	–	199	–	–	–						
6 Institute	11 306	3 585	11 535	476	0	0,0028						
7 Unternehmen	2 366	569	1 576	243	1 697	93,3082						
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	74	0	74	0	23	30,8214						
10 Ausgefallene Positionen	7	1	7	0	8	106,7860						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	44	1	41	0	62	150,0000						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	10	–	10	–	9	84,4975						
15 Beteiligungen	413	–	413	–	533	129,1625						
16 Sonstige Posten	88	–	88	–	104	117,8546						
17 Insgesamt	35 190	4 633	37 310	801	2 578	6,7631						

4.6 Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

In der Tabelle 32 werden gemäß Art. 449 j) CRR Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch offengelegt, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das ABCP (Asset-Backed Commercial Paper) -Pro-

gramm ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 durch die Kündigung der Originator-Transaktion und die Tilgung der Anleger-Positionen gesunken.

Da die NORD/LB Gruppe die verbrieften Forderungen, falls vorhanden, sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch hält, ist die zur Umsetzung von Art. 449 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ nicht relevant.

Tabelle 32: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Instituten tritt als Originator auf
	STS		Nicht-STS				
	davon: SRT		davon: SRT				
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle 35 werden gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen offengelegt. Im Vergleich zum 31. Dezem-

ber 2022 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen gesunken. Die Veränderung kommt durch die Kündigung der Originator-Transaktion und des nicht Vorhandenseins der verbrieften Risikopositionen des Originators.

Tabelle 35: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b	c
	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
	davon: ausgefallene Risikopositionen		
1 Gesamtrisikoposition	11	11	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	11	11	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	11	11	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

5 Marktpreisrisiken

- 82 5.1 Internes Marktpreisrisikomodell
- 86 5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 87 5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

5.1 Internes Marktpreisrisikomodell

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle 36 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der

NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle 36 ausgewiesen werden.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 haben sich die VaR und sVaR Kennzahlen leicht erhöht. Grund waren zunächst die Marktturbulenzen um einige amerikanische Banken und dann um die Credit Suisse Bank im März 2023.

Tabelle 36: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

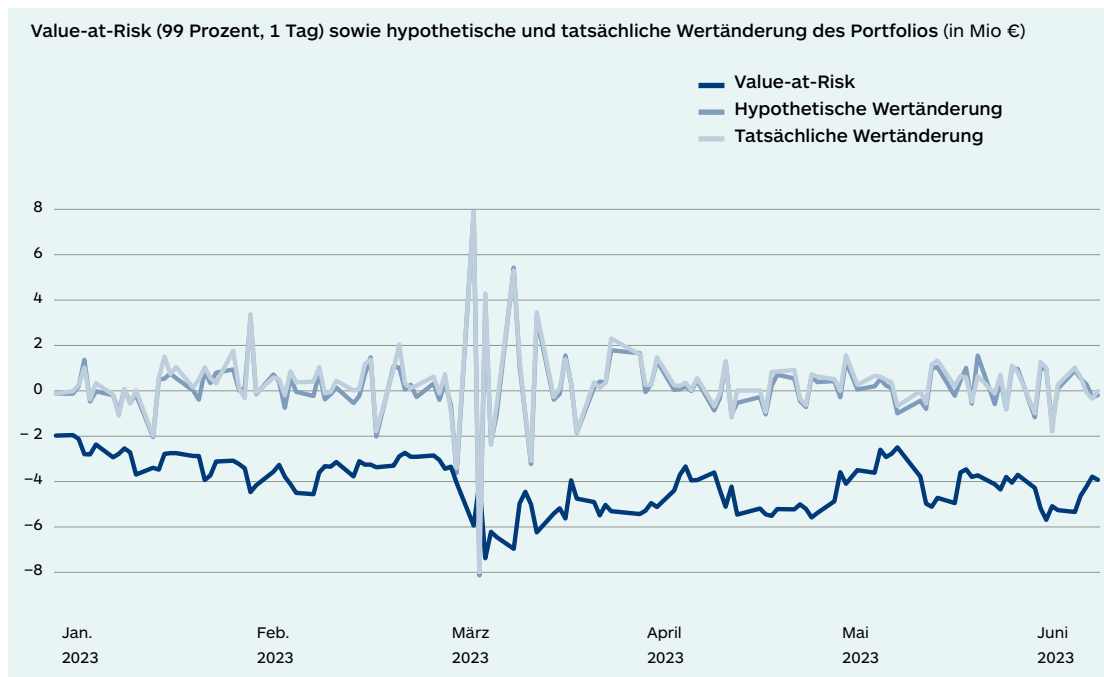
(in Mio €)	a Gesamt- risiko IMA	b Allgemeines Zinsrisiko IMA	c FX-Risiko IMA	d Aktienkurs- risiko IMA	e Volatilitäts- risiko IMA	
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	24	23	5	–	3
2	Durchschnittswert	13	12	3	–	1
3	Mindestwert	6	6	2	–	1
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	12	11	3	–	1
SVaR (10 Tage 99%)						
5	Höchstwert	31	30	7	–	2
6	Durchschnittswert	20	19	5	–	1
7	Mindestwert	14	13	3	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	19	18	3	–	0
IRC (99,9%)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Tabelle 37 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen

Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA (Credit Valuation Adjustment) und DVA (Debit Valuation Adjustment) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Am 14. März 2023 kam es zu einer Backtesting-Ausnahme im internen Modell, da die hypothetische Wertänderung des Portfolios (-8,3 Mio €) sowie die tatsächliche Wertänderung des Portfolios (-8,2 Mio €) den VaR vom Vortag (4,2 Mio €) überschritten haben. Grund für die Überschreitung waren die starken Zinsbewegungen im Zusammenhang mit der Marktunsicherheit um die Übernahme der Credit Suisse Bank durch die UBS Bank.

Tabelle 37: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



In der Tabelle 38 werden gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Der leichte Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im internen Modell im Vergleich zum vorhergehenden Berichtstichtag 31. Dezember 2022 lässt sich vor allem auf die Reduzierung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts zurückführen.

Tabelle 38: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b)	547	44
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		12
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		44
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	701	56
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		19
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		56
3 IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
a) Letzte IRC-Maßzahl		-
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
5 Sonstige	-	-
6 Gesamtsumme	1 248	100

Die Tabelle 39 enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Markt- risikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuel-

len (30. Juni 2023) und dem vorhergehenden (31. März 2023) Berichtsstichtag. Im Stichtagsver- gleich sind die RWEAs aufgrund der Reduzie- rung des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts leicht gesunken.

Tabelle 39: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanforde- rungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	471	789	–	–	–	1 260	101
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	309	561	–	–	–	871	70
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	161	228	–	–	–	390	31
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–6	7	–	–	–	1	0
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	4	–	–	–	4	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	155	240	–	–	–	395	32
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	392	461	–	–	–	853	68
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	547	701	–	–	–	1 248	100

5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz

In der Tabelle 40 werden gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB dargestellt. Der Rückgang der RWEAs beim Zinsrisiko im ersten Halbjahr 2023 resultiert aus Positionsveränderungen.

Tabelle 40: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	193	15
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3 Fremdwährungsrisiko	2	0
4 Warenpositionsrisiko	–	–
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–	–
7 Szenario-Ansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9 Gesamtsumme	195	16

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

In der Tabelle 41 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinsenerträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – berechnet. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Das Szenario eines parallelen Abwärtsschocks, bei dem die Zinsen parallel nach unten geschiftet werden, ist mit einer Änderung des wirtschaftlichen Werts von –289 Mio € per 30. Juni 2023 das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust

(vgl. Spalte a). Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt bei 4,8 Prozent und ist mit Blick auf den Schwellenwert des Frühwarnindikators von 15 Prozent weiterhin moderat ausgelastet. Haupttreiber des Ergebnisses sind die sehr langfristigen Versorgungszusagen, die sich im Szenario sinkender Zinsen negativ auf den wirtschaftlichen Wert auswirken.

Die Änderungen der Nettozinsenerträge in den Spalten c und d sind beim Aufwärtsschock weiterhin bei +88 Mio € per Halbjahresultimo 2023 und im Szenario sinkender Zinsen leicht auf –88 Mio € gestiegen (vgl. Spalte c). Haupttreiber sind das gestiegene Zinsniveau sowie Positionsveränderungen.

Tabelle 41: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinsenerträge			
(in Mio €)	30.6.2023	31.12.2022	30.6.2023	31.12.2022	30.6.2023	31.12.2022	30.6.2023	31.12.2022
1 Paralleler Aufwärtsschock	30	– 26	88	88				
2 Paralleler Abwärtsschock	– 289	– 217	– 88	– 109				
3 Steepener-Schock	126	140						
4 Flattener-Schock	– 236	– 275						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	– 184	– 243						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	98	129						

6 Liquiditätsrisiken

- 90 6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- 94 6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle 42 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal marginal gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva, hier insbesondere Einlagen bei Zentralnotenbanken. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sieben Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich

etwa 37 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. Juni 2023 zu 92 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 13 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 87 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Acht Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfor-

dernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sechs Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider

Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten im Betrachtungszeitraum in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum überstieg. Der hochliquide Wertpapierbestand der NORD/LB ist überwiegend in EUR denominiert. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der NORD/LB, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Über die in Tabelle 42 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Tabelle 42: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.6. 2023	31.3. 2023	31.12. 2022	30.9. 2022	30.6. 2023	31.3. 2023	31.12. 2022	30.9. 2022
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					18 424	18 860	19 294	19 257
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 331	7 353	7 322	7 258	506	512	507	500
3	Stabile Einlagen	4 079	4 096	4 084	4 051	204	205	204	203
4	Weniger stabile Einlagen	2 270	2 314	2 332	2 315	302	307	303	297
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	20 911	21 396	21 904	21 590	10 845	11 285	11 818	11 913
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5 908	5 483	5 004	4 782	1 480	1 378	1 255	1 196
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	14 815	15 714	16 713	16 640	9 178	9 709	10 376	10 549
8	Unbesicherte Schuldtitel	188	199	186	168	188	199	186	168
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					39	37	29	41
10	Zusätzliche Anforderungen	8 827	8 426	7 712	6 842	3 078	2 999	2 788	2 599
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 054	1 078	1 071	1 072	1 051	1 076	1 069	1 070
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	533	490	393	355	533	490	393	355
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7 240	6 857	6 248	5 416	1 494	1 433	1 326	1 173
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 482	1 600	1 713	1 899	1 384	1 491	1 596	1 777
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 710	19 732	19 873	20 078	701	647	620	625
16	Gesamtmittelabflüsse					16 553	16 972	17 358	17 453
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	56	73	114	125	30	29	31	32
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4 035	4 080	3 904	3 642	2 729	2 774	2 670	2 527
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 638	1 708	1 814	1 956	1 638	1 705	1 803	1 943
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	5 728	5 861	5 832	5 723	4 397	4 508	4 505	4 501
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 728	5 861	5 832	5 723	4 397	4 508	4 505	4 501
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					18 424	18 860	19 294	19 257
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					12 156	12 464	12 853	12 952
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					151,1674	151,3437	150,1496	149,0172

6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle 43 ist für die Stichtage 31. März 2023 und 30. Juni 2023 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 115,7762 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 30. Juni 2023 im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken (– 0,5 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR (Liquidity Coverage Ratio), welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

Tabelle 43: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 30. 6. 2023		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 347	–	–	1 563	7 910
2	Eigenmittel	6 347	–	–	1 205	7 552
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	357	357
4	Privatkundeneinlagen		7 096	38	11	6 665
5	Stabile Einlagen		4 666	0	1	4 433
6	Weniger stabile Einlagen		2 430	37	10	2 231
7	Großvolumige Finanzierung:		25 749	5 801	36 613	47 685
8	Operative Einlagen		6 300	1	3	701
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		19 448	5 801	36 609	46 984
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 154	1 154	19 443	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1 150	227	405	2 775	2 978
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1 150				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		227	405	2 775	2 978
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					65 237
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 530
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		786	801	21 084	19 270
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 478	3 498	30 448	30 598
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		8	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 363	1 039	3 719	4 474
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 830	2 271	24 005	24 558
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		33	35	866	1 365

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		59	107	1 054	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		59	107	1 054	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		218	82	2 536	2 303
25	Interdependente Aktiva		1 417	1 589	18 588	–
26	Sonstige Aktiva		3 483	83	3 299	3 820
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		264	–	32	251
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 825			141
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		394	83	3 268	3 427
32	Außerbilanzielle Posten		15 481	1 997	11 173	1 130
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					56 348
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					1,1578

Stichtag: 31.3.2023		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 355	185	–	1 984	8 339
2	Eigenmittel	6 355	–	–	1 277	7 632
3	Sonstige Kapitalinstrumente		185	–	707	707
4	Privatkundeneinlagen		7 232	40	10	6 790
5	Stabile Einlagen		4 734	0	1	4 498
6	Weniger stabile Einlagen		2 498	39	9	2 292
7	Großvolumige Finanzierung:		26 105	5 084	37 056	48 309
8	Operative Einlagen		5 925	0	2	765
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		20 179	5 083	37 054	47 544
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 199	1 162	19 356	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	837	867	401	2 787	2 988
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	837				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		867	401	2 787	2 988
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					66 426
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 668
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		750	1 315	20 906	19 525
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6 984	3 437	30 377	30 721
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 152	1 121	3 874	4 648
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 627	2 075	22 471	24 274
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		31	34	714	2 358

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		67	63	2 088	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		67	63	2 088	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		134	178	2 625	2 383
25	Interdependente Aktiva		1 456	1 617	18 490	–
26	Sonstige Aktiva		3 834	35	3 298	4 056
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		269	–	32	256
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 603			130
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		961	35	3 266	3 669
32	Außerbilanzielle Posten		14 914	2 531	11 458	1 138
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					57 108
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					1,1632

7 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

100	7.1 Allgemeines
102	7.2 Umweltrisiken
128	7.3 Soziale Risiken
133	7.4 Unternehmensführungsrisiken

7.1 Allgemeines

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die EBA verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf weitere Umweltziele aus-

gedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative Angaben zu Umweltrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Das Verständnis der NORD/LB Gruppe zu ESG-Risiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess über die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingestuftes Risikoarten. ESG-Risiken sind damit implizit Bestandteil der Risikoteilstrategien.

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe in ihrem ESG-Rahmenwerk bestimmte Geschäftsbeziehungen aus und legt Sektorgrundsätze fest. Mit festgelegten Branchen und Unternehmen werden grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bestimmte Aktivitäten werden im Kreditgeschäft nicht finanziert.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitenbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamt-

kontext bei der Prüfung potenzieller Struktur-
anpassungen und der finalen Kreditentscheidung
berücksichtigt.

Details zum Management von Umweltrisiken,
Sozialen Risiken und Unternehmensführungs-
risiken können jeweils den Abschnitten 7.2 – 7.4
entnommen werden.

Nachhaltigkeitsprojekt CARE

Die Geschäftstätigkeiten der NORD/LB Gruppe
haben Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft.
Die Bank stellt Finanzmittel zur Verfügung und
ermöglicht so Wirtschaftswachstum, schafft
Arbeitsplätze und erbringt gesellschaftliche
Dienstleistungen. Ihre Produkte und Dienst-
leistungen wirken sich somit auf die Umwelt und
die Gesellschaft aus. Als Unternehmen und öffent-
licher Akteur sieht sich die Bank daher in der
Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen,
ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen
ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und
unter anderem aktiv an der Erreichung der Klima-
ziele mitzuwirken. Entsprechend unterstützt die
NORD/LB Gruppe ihre Kundschaft in der Transi-
tion zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Nachhaltig-
keit ist dabei bereits seit langem ein wichtiger
Teil des Geschäftsmodells der Bank. So finanziert
die NORD/LB Gruppe seit 30 Jahren erfolgreich
Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien
und hat entsprechend eine starke Ausgangs-
position in Schlüsselsektoren der Transition wie
Energie, Immobilien und Landwirtschaft.

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit
Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB im Jahr
2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE aufgesetzt.
Es hat das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen
in der Organisation voranzutreiben und die Vor-
aussetzung zur Erreichung eines strategischen
ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem ist das Projekt
CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-
Anforderungen ausgerichtet.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023
festgelegt:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (Key-Perfor-
mance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indika-
toren/KRIs) und Erstellung eines Nachhaltig-
keitsmanagementreportings zur Transparenz-
schaffung und in weiterer Ausbaustufe als
Steuerungsinstrument für den Vorstand
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren
Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen
Nachhaltigkeitsstrategie
- Erstellung von Transitionspfaden zunächst für
die Hochrisikosektoren
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies
umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu
Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines
sowie Offenlegungspflichten
- (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan
Frameworks sowie Verknüpfung mit den
Anforderungen aus der EU-Taxonomie
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und
Schaffung von IT-Übergangslösungen
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frame-
works und Ausrollung des ESG-Schulungskon-
zeptes für die Mitarbeitenden

Die NORD/LB Gruppe hat sich im Jahr 2022 zur
Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors
zur Klimaneutralität bekannt und will ein kli-
maneutrales Portfolio deutlich vor dem geforder-
ten Jahr 2050 erreichen.

7.2 Umweltrisiken

Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physische Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die NORD/LB Gruppe ist sich der Bedeutung des Themas Umwelt bewusst. Ihre Produkte und Dienstleistungen wirken sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Für die Bank wurde ein gesamthaftes ESG-Ziel formuliert. Zudem wurden Zielerreichungsstufen ausformuliert und verschiedene strategische Ziele definiert. Die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und die damit

einhergehende Fokussierung auf Klima- und Umweltthemen führt zukünftig zu einer noch intensiveren Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Risiken. Entsprechend ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe. Zudem hat die NORD/LB im Jahr 2022 erstmals eine Klimastrategie verabschiedet. Im Jahr 2023 wird eine ESG-Strategie als Teil des Strategiekompandiums der Bank erarbeitet, in der die Klimastrategie aufgehen wird.

Die etablierten Strategien sind das Ergebnis des Strategieprozesses der Bank, in dem über detaillierte Ausbreitungen (Toolsets) auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder eine dezidierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Faktoren erfolgt, die es im Zuge der Festlegung der strategischen Stoßrichtung zu berücksichtigen gilt. Auch das Thema Nachhaltigkeit bzw. Klima und in Teilen Umwelt wird über Toolsets verarbeitet. So werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der ESG- bzw. bisher der Klimastrategie durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in die Bank, z.B. mit dem Planungsprozess, sichergestellt ist. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompandiums, wie z.B. die Risikostrategie, wurden unter Einhaltung der Konsistenz um ESG-Aspekte erweitert. So erfolgt in der Risikostrategie innerhalb jeder behandelten Risikoart die Betrachtung von ESG-Risiken als Risikotreiber.

Das Thema der Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftschancen für die NORD/LB Gruppe. Sie begreift die sich wandelnden Kundenbedürfnisse primär als Chancen in den strategischen Stoßrichtungen der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden Weiterentwicklungen der bestehenden Produktpalette und das Aufsetzen neuer Produkte initiiert, um die Kundschaft bei ihrer Transforma-

tion zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO₂-Emissionen zu begleiten.

Aktuelle regulatorische Anforderungen, wie z.B. der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance werden dabei sukzessive auf der strategischen Ebene und der Steuerung der NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext Strategiekompodium erfolgt die Operationalisierung z.B. durch die Einführung eines ESG-Scoreings, einer EU-Taxonomieprüfung und des Sustainable Loan Frameworks der Bank in Ergänzung zum Green Bond Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Es wurde ein ESG-Zielbild mit den Dimensionen Kunde, Bankbetrieb und Ökosystem erarbeitet und über die Klimastrategie verankert. Die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe bedingt eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert.

Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarios in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-Key-Performance-Indikatoren

und Key-Risk-Indikatoren (ESG-KPI-/KRI-Set) entwickelt, das sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven umfasst. Zur Transparenzschaffung über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um Industrie-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisierung ergänzt wird. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen. Grundlage hierfür bildet das beschriebene KPI-/KRI-Set.

Das ESG-Kompetenzzentrum „CO₂-Accounting“ der NORD/LB hat die Aufgabe, Transparenz über die finanzierten Emissionen des NORD/LB Portfolios zu schaffen. Es legt den Dekarbonisierungsfokus auf die einem Wirtschaftszweig zugeordneten Portfolioanteile. Das Kompetenzzentrum befindet sich derzeit im Aufbau. Zur Messung der Emissionen wird ein Tool in der Bank implementiert, die Prozesse etabliert und fachliche Expertise aufgebaut. Bei der Definition von Net-Zero-Transitionspfaden wurden die Net-Zero-2050-Pfade der International Energy Agency (IEA) verwendet.

Im Jahr 2023 wurden bisher ESG-Sektorstrategien für Power, Aviation und Immobilien erarbeitet. Auch für weitere geschäftsrelevante Sektoren sollen Transitionspfade zur Klimaneutralität modelliert werden, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero-Transition der NORD/LB zu erhalten. Eine perspektivische Ausbaustufe ist hierbei die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorien-

tiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO₂-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität in der Gesamtbank als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an. Des Weiteren baut die NORD/LB Gruppe ihr Angebot mit Produkten aus, die sowohl den klassischen Finanzierungsstrukturen als auch z.B. nach den Vorgaben der EU-Taxonomie als nachhaltig zugeordnet werden können.

Unternehmensführung

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltaspekten und die wachsende Regulatorik bedeuten für die NORD/LB Gruppe eine neue organisatorische Verankerung der ESG-Themen in der Organisation. Es wurden Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist.

Mit der vom Vorstand im Jahr 2022 verabschiedeten Klimastrategie zeigt die Bank umfassend ihre Positionierung zu ESG (mit Fokus auf dem Klimaschutz) auf. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den jeweiligen, zuständigen Bereichen bearbeitet. Im Rahmen des Strategieprozesses erarbeiten bzw. prüfen die Kundenbereiche ihre strategische Ausrichtung. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Strategien werden jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und entsprechend angepasst.

Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Modell mit verschiedenen Dimensionen entwickelt. Darin

sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren geregelt.

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat.

Einzelne Vorstandsmitglieder haben individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Der CEO (Chief Executive Officer) ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung zu ESG. Die Marktvorstände sind verantwortlich für die Umsetzung von Initiativen zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden sowie die Gestaltung des Kundendialogs. Der CFO (Chief Financial Officer) ist verantwortlich für die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie Steuerungsmechanismen und die Integration von neuen Datenanforderungen und IT-Implikationen. Der CRO (Chief Risk Officer) ist verantwortlich für die Verankerung von ESG in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess.

Die ESG-Governance und ESG-Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien abgedeckt. Zur Ergänzung der Linienorganisation wurde das Sustainability Board gegründet, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Vernetzung und der Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von

Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche zu ESG eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in vier Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt aufgeteilt: Das Expertisezentrum „ESG-Management“ ist vor allem für die Entwicklung strategischer ESG-Themen und Produkte, sowie der Steuerung interner und externer Reportingformate zuständig. Zudem koordiniert und analysiert das Team die ESG-Anforderungen von Stakeholdern der NORD/LB. Das „ESG Risk Center“ fungiert als zentraler Ansprechpartner für ESG-Risiko-Themen im Risikocontrolling. Dies beinhaltet den Aufbau des CO₂-Accountings und die Ermittlung physischer Risikodaten. Das dritte Expertisezentrum „EU-Taxonomie und Offenlegung“ kümmert sich um die Datenaufbereitung für den Offenlegungsbericht, die Weiterentwicklung der Offenlegungspflichten mit ESG-Bezug und legt EU-Taxonomie-Anforderungen für die Bank aus. Das „ESG-Expertisezentrum für KRM“ konzipiert Standards für die Berücksichtigung von ESG-Risiken in Kreditgeschäften und berät Markt- und Marktfolge zu ESG-Risiko-relevanten Fragestellungen, wie beispielsweise das ESG-Scoring.

Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-/KRI-Dashboard). Dieses dient zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert. Des Weiteren wurde per 31. Dezember 2022 ein initiales Set von ESG Risk Indicators (KRI) entwickelt, das im Rahmen der

quartalsweisen Berichterstattung zur Kenntnis vorgelegt wird.

Die NORD/LB Gruppe wird aktuelle regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2023 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. die Erstellung von CO₂-Transitionspfaden ausgewählter Sektoren zur Unterstützung einer Net-Zero-Strategie und die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen Green Asset Ratio. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit der Dezernatsverantwortung. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Analoges gilt für die Ebene der Bereichsleitungen soweit dies im Verantwortungsbereich liegt. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagement-Reporting der Bank.

Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Klima/Umwelt, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die zwei Hauptrisikotreiber physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Sie können direkt auftreten oder indirekt zu Folgeereignissen

wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können.

Bezüglich des Managements von ESG-Risiken fokussiert die NORD/LB Gruppe im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Für die NORD/LB Gruppe ist insbesondere der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken von Bedeutung. Im Sinne dieses Leitfadens wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In Anlehnung an die Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ wurde Ende 2022 das Set der abgefragten ESG-Risikotreiber erweitert und bezüglich ihrer Wirkung in den relevanten Risikoarten untersucht.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadensfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden, auch im Hinblick auf transitorische Risiken.

Die NORD/LB Gruppe führt regelmäßig eine Risikoinventur durch, bei der ESG-Risiken Berücksichtigung finden. Neben dem Einbezug in die Peer-Group-Analyse im Rahmen der Aufstellung des Risikouniversums werden ESG-Risiken als Risikotreiber explizit innerhalb jeder als relevant klassifizierten Risikoart betrachtet. Dabei werden Treiber physischer und transitorischer Risiken sowie ihre Wirkung über verschiedene Zeithori-

zonte (kurz-/mittelfristig und langfristig) eingewertet. ESG-Risiken werden zudem im Zuge der Wesentlichkeitsbeurteilung der relevanten Risikoarten einbezogen.

Je Risikoart werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitseinstufungen zu einer Gesamtaussage zusammengefügt. In diesem Schritt werden auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den Risikoarten berücksichtigt. Die Würdigung aller Komponenten ergibt, ob eine relevante Risikoart als „wesentlich“ oder „nicht-wesentlich“ klassifiziert wird. Im ICAAP-Kontext (Internal Capital Adequacy Assessment Process) fließen die ESG-Risiken damit implizit über die relevanten Einzelrisikoarten in die Risikotragfähigkeit und Limitierung ein. Im ILAAP-Kontext (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden ESG-Risiken als nicht wesentlich eingeschätzt.

In dem bankweit aufgesetzten Projekt CARE zur Integration von ESG-Aspekten wurden Leitplanken für die Erfüllung von kurz- und mittelfristigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert sowie ein vereinfachtes Konzept zur Quantifizierung inklusive Verzahnung über alle wesentlichen Risikoarten erarbeitet. Für das Jahr 2023 geplante Aktivitäten des Projekts sind die Erweiterungen von Rahmenwerken des Risikomanagements, die Durchführung von weiteren Klimarisikoanalysen zu physischen und transitorischen Risiken, die Überprüfung des Anpassungsbedarfs in den Ratingverfahren sowie die Erweiterung der Risikoberichterstattung betreffend Klima- und Umweltrisiken.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die NORD/LB erste interne Stresstests, z.B. zu physischen Auswirkungen einer agrarischen Dürre und dem transitorischen Risiko im Agrarsegment, im Sinne explorativer Fallstudien durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko zur Überwachung und Steuerung etabliert. Dieser wird vierteljährlich durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem Vorstand berichtet.

Im Jahr 2022 hat die NORD/LB am EZB-Klimastresstest teilgenommen. Quantitativ zeigten die von der EZB vorgegeben Stressszenarios für die NORD/LB verkraftbare Auswirkungen auf die Risikoversorgung. Gleichzeitig hat der Stresstest gezeigt, dass für eine Verbesserung der Risikokennzahlen im Sinne der strategischen ESG-Ausrichtung der Bank noch Weiterentwicklungsbedarf bei der Verfügbarkeit von granularen, klimarelevanten Daten besteht.

Insgesamt hat die Bank bei dieser Übung mit einem Gesamtergebnis (sogenannter Global Score) abgeschlossen, das besser als der Durchschnitt der teilnehmenden Institute war. Die Umsetzung der erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen erfolgt im bankweiten ESG-Projekt und in der Linie. Zudem werden die Erkenntnisse aus dem EZB-Klimastresstest bei der Umsetzung und Verbesserung weiterer steuerungsrelevanter Themen, wie beispielsweise der Durchführung von transitorischen und physischen Risikoanalysen sowie der Weiterentwicklung der ICAAP/ILAAP-Integration und des internen Stresstest-Frameworks genutzt.

Es ist geplant, im Jahr 2023 ein Klimastresstest-Rahmenwerk in einer ersten Ausbaustufe zu etablieren und eine weitere interne Klimastresstest-Analyse durchzuführen.

Die im Rahmen der Teilnahme am Klimastresstest der EZB im Jahr 2022 identifizierten Verbesserungspotenziale im Hinblick auf ESG-Datenintegration, Methodenentwicklung und Umsetzung in IT-Systemen bilden die Grundlage für eine Weiterentwicklung der notwendigen Voraussetzungen und Instrumente in ESG-bezogenen Projekt- und Linienaktivitäten der Bank.

Die Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit klimabezogener Daten stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Zur grundsätzlichen Verbesserung der Ausgangssituation erfolgte bereits eine Identifizierung vorrangig erforderlicher Maßnahmen zur Anpassung und Erweiterung von Systemen und Prozessen. Bei noch nicht in ausreichender Güte vorliegenden Daten wer-

den übergangsweise Approximationen oder extern bezogene Daten verwendet. Mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsprojektes der Bank wird die Datenverfügbarkeit und -bereitstellung konzeptionell verfeinert sowie ausgebaut und damit sukzessive das strategische Datenzielbild erreicht.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wachsen wird. Beim Kreditrisiko wird dem bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. Im Jahr 2022 hat die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung von ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mitgewirkt. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft arbeitet das ESG-Projekt nun an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Darüber hinaus wird in einem Sustainable Loan Framework die Definition der Nachhaltigkeit nach eigenen NORD/LB Kriterien in Ergänzung und Wegbereitung hin zur EU-Taxonomie formuliert. Die Bank tätigt bereits in einigen Bereichen als „nachhaltig“ klassifiziertes Geschäft, z.B. im Einklang mit ihrem Green Bond Framework, und hat begonnen, nachhaltige Kredite mittels eines mehrstufigen Prozesses entlang eines Entscheidungsbaumes zu klassifizieren, der sich zunächst auf ökologische Kriterien fokussiert und als bank-einheitliche Grundlage im Kundengeschäft dienen wird.

Im Bereich der Kreditrisiken arbeitet die Bank daran, mittels geeigneter Indikatoren (Key Risk Indicators) den Anteil von Hochrisikosektoren im Hinblick auf physische und transitorische Risiken zu bestimmen. Auf dieser Grundlage sollen künf-

tig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB Gruppe hat unter Einschluss verschiedener Hochrisikosektoren sektorspezifische ESG-Risikoanalysen bezüglich transitorischer Risiken durchgeführt, um hieraus gegebenenfalls notwendige Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Dabei wurde u.a. eine Verteuerung der Input-Preise, wie Energiepreise, Kosten für CO₂-Zertifikate und anderer Input-Kosten simuliert. Im Ergebnis wurden Handlungsfelder identifiziert, z.B. die Überprüfung der Finanzierungsgrundsätze oder die notwendige Verbesserung der Transparenz bezüglich ESG-Risiken bei ausgewählten Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer explorativen Fallstudie die Auswirkungen physischer Risiken (Dürre) auf das Agrarkreditportfolio der Bank untersucht. Im Rahmen dieser Studie wurden auch Effekte auf bestimmte Risikokennzahlen untersucht.

Die NORD/LB Gruppe unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie hat eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- ESG-Ausschlusskriterien (Branchenausschlüsse gemäß ESG-Rahmenwerk)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- ESG-Risikoanalysen (für fünf Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über ESG-Scores

- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein.

In ihrem ESG-Rahmenwerk hat die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft ausgeschlossen, z.B. in den Bereichen Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken sowie Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG- und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt 7.3 „Soziale Risiken“ enthalten.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels sektorspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergabe-richtlinien integriert. Die Branchenlimite für die fünf Hochrisikosektoren Agrar, Luftfahrt, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige sektorspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

Kreditrisiko

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kredit-

nehmerin bzw. eines Kreditnehmers ein. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standortrisiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind. Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont. Die NORD/LB hat ein Screening von Branchen-Exposures auf Klimarisiken durchgeführt und verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren identifiziert. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, die physischen und transitorischen Risiken in der jeweiligen Branche ausgesetzt sind, und dem Klima-Score der Branche, sowie einem Peer-Banken-Vergleich. Die Bank hat bereits in 2022 mit der strukturierten Erhebung nicht öffentlich verfügbarer klimarelevanter Daten bei einzelnen Kundinnen und Kunden in den ersten Hochrisikosektoren begonnen. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft.

Marktpreisrisiko

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z.B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt

beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

Liquiditätsrisiko

ESG-Risiken können sowohl im klassischen Liquiditätsrisiko als auch im strukturellen Liquiditätsrisiko, z.B. dem Liquiditäts-Spread-Risiko, wirksam werden. Den kurz- bis mittelfristigen Effekt auf das Liquiditätsrisiko begrenzt vor allem das diversifizierte Einlagenportfolio der NORD/LB Gruppe wirksam. So sind Auswirkungen aus physischen Risiken auf diesen Zeithorizont von vornherein begrenzt, selbst wenn regionale Beeinträchtigungen durch z.B. Überschwemmungen und Sturmereignisse im Einzugsgebiet der NORD/LB Gruppe vorliegen. Darüber hinaus verteilen sich die kurzfristig abziehbaren Mittel in hohem Maße auf wirtschaftlich unselbständige Personen aus dem gesamten Einzugsgebiet der NORD/LB Gruppe und werden zudem konservativ modelliert. Mittel- bis langfristig sind Investitionen auf die sich aus Klimarisiken ergebenden Herausforderungen vorzunehmen. Die Produktpalette ist auf die veränderten Anlegerpräferenzen anzupassen, um den möglichen – hier vor allem transitorischen – Risiken wirkungsvoll zu begegnen und erwünschte Einlagen zu binden. Die NORD/LB hat über ihr Green-Bond-Programm und die Bonifizierung von grünen Immobilienfinanzierungen einen erfolgreichen Einstieg in ein grünes Produktangebot gefunden und somit bereits aktiv begonnen, Liquiditätsrisiken aus Klimarisiken zu mitigieren. Die Bewertung der Liquiditätsrisiken aus ESG-Aspekten wird sowohl regelmäßig vorgenommen und jeweils mit den aktuellen Erkenntnissen, der Geschäfts- und Produktstrategie sowie den Branchenentwicklungen abgestimmt als auch risikoartenübergreifend

bewertet. Ziel ist es, mit zunehmender Belastbarkeit der Einflussgrößen und Treiber eine aussagefähige quantitative Bewertungsmethodik einzuführen, die eng mit der Steuerung der Risiken verzahnt ist. In 2022 hat die Bank damit begonnen, den Anteil von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers zu bestimmen, der in Hochrisikosektoren verortet wird.

Operationelles Risiko

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z. B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Der Fokus der Szenarioanalyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken beschränkt sich dabei auf das physische Risiko – das Transformationsrisiko ist hier nicht relevant. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Beispielsweise werden Klimarisiken bei Immobilien wie folgt gesteuert: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kundinnen bzw. Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird.

Reputationsrisiko

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. eine Geschäftspartnerin oder ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte. Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z. B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte werden durch die Einbeziehung von Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem der Bereich Unternehmenskommunikation einbezogen.

Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen zehn Tabellen gemäß dem dort enthaltenen gestuften Umsetzungsplan. Zum aktuellen Berichtsstichtag sind die Tabellen ESG 1, 2, 4, 5 und 10 offenzulegen. Sukzessive folgen die Tabellen ESG 6, 7 und 8 mit Angaben zur Green Asset Ratio (GAR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023, die Tabelle ESG 3 mit Angaben zu Angleichungsparametern (Alignment Metrics) bezüglich der Ausrichtung des Portfolios an den Pariser Klimazielen zum 30. Juni 2024 und die Tabelle ESG 9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zum 31. Dezember 2024. Die von der EBA vorgesehene schrittweise Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen resultiert aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten. Daher ist es den Instituten auch erlaubt, mit Schätzungen bzw. Näherungswerten und auf Best-Effort-Basis zu arbeiten, solange noch keine zuverlässigen Daten verfügbar sind.

Datenbasis für die ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR der NORD/LB Gruppe sind zum Teil Daten aus der FinRep (Financial Reporting)-Meldung, die um ESG-Daten (z. B. von Paris-Aligned

Benchmarks ausgeschlossene Unternehmen, Energy Performance Scores (EPS), physische Klimarisiken) erweitert werden.

In der Tabelle 44 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt bisher nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Die Bank plant, die Entwicklung bezüglich der Verfügbarkeit weiter zu beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anzupassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

Der in der Spalte b ausgewiesenen Bruttobuchwert i.H.v. insgesamt 599 Mio € stellt lediglich rund 1,2 Prozent der Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften dar, wobei der Großteil mit 437 Mio € (73,0 Prozent) auf den Sektor D – Energieversorgung entfällt.

In Spalte c sind zukünftig als Davon-Position die Risikopositionen offenzulegen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM). Die Angabepflicht gilt erstmals für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2023. Die Angaben zu den Scope-1/2/3-Emissionen in den Spalten i – k müssen erst ab dem Berichtsstichtag 30. Juni 2024 offengelegt werden.

Auswirkungen der in der Tabelle 44 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich grundsätzlich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWEA, Wertberichtigungen) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) aus. Insofern können sich potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering einzuwerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos gar keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO₂-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerte Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement ist der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das physische Risiko beschränkt. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben somit keine Wirkung auf das Operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

**Tabelle 44: ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d		e	
				Bruttobuchwert (in Mio €)		Bruttobuchwert (in Mio €)	
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen		
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	39 218	599			2 217	414	
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 078	–			48	24	
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	115	82			–	–	
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–			–	–	
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	37	37			–	–	
6 B.07 – Erzbergbau	26	7			–	–	
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	–			–	–	
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	38	38			–	–	
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 205	32			434	68	
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	965	–			42	–	
11 C.11 – Getränkeherstellung	249	–			1	–	
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–			–	–	
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	–			0	–	
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	49	–			–	–	
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–			–	–	
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	48	–			0	–	
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	261	–			8	–	
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	–			–	0	
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	32	32			–	–	
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	281	–			55	–	
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	153	–			–	10	
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	52	–			–	0	
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	161	–			–	24	
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	102	–			4	–	
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	177	–			39	10	
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	268	–			9	0	
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	175	–			70	5	
28 C.28 – Maschinenbau	373	–			34	2	
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	539	–			120	13	
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	46	–			26	1	
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	34	–			25	–	

Sektor/ Teilssektor		a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
					d	e
			davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	198	–		0	–
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	24	–		2	2
34	D – Energieversorgung	11 550	437		427	25
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	11 055	117		383	25
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	9 474	117		383	25
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	320	320		3	–
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	176	–		41	–
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	539	–		2	0
40	F – Baugewerbe/Bau	1 020	–		37	13
41	F.41 – Hochbau	862	–		8	12
42	F.42 – Tiefbau	67	–		13	1
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	90	–		16	0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 336	18		120	78
45	H – Verkehr und Lagerei	2 623	30		124	105
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 012	30		0	–
47	H.50 – Schifffahrt	142	–		24	47
48	H.51 – Luftfahrt	609	–		80	57
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	849	–		17	1
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	10	–		4	–
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	43	–		25	4
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14 708	–		1 000	98
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	9 512	–		1 090	185
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	59	–		1	–
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9 453	–		1 089	185
56	Insgesamt	48 730	599		3 307	599

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)	
		davon: Risiko-positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko-positionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	- 446	- 108	- 162		
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 24	- 7	- 7		
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-		
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-		
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-		
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-		
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-		
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-		
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 94	- 39	- 27		
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 6	- 3	-		
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	-		
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-		
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-		
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	-	-		
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-		
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 1	0	-		
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 1	- 1	-		
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	-	0		
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-		
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 4	- 2	-		
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 2	-	- 1		
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	- 1	-	0		
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 8	-	- 7		
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 1	- 1	-		
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 7	- 3	- 3		
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	0		
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 15	- 14	- 1		
28 C.28 – Maschinenbau	- 13	- 2	- 2		
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 25	- 9	- 11		
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 1	0	0		
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	- 5	- 5	-		
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0	0	-		
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 2	0	- 2		
34 D – Energieversorgung	- 44	- 13	- 2		
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 38	- 11	- 2		

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-27	-11	-2		
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-5	0	-		
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-2	-2	-		
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0		
40	F – Baugewerbe/Bau	-15	-3	-7		
41	F.41 – Hochbau	-10	0	-6		
42	F.42 – Tiefbau	-2	-1	-1		
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-4	-2	0		
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-67	-3	-52		
45	H – Verkehr und Lagerei	-70	-3	-62		
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0	0	-		
47	H.50 – Schifffahrt	-6	0	-5		
48	H.51 – Luftfahrt	-62	-3	-56		
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1	0	0		
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-	-		
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-2	-2	-2		
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-128	-37	-4		
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	-122	-37	-71		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	-		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-122	-37	-71		
56	Insgesamt	-568	-145	-233		

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾		20 110	9 750	7 122	2 236	7,07
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		289	207	319	263	12,53
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		66	49	–	0	4,64
4 B.05 – Kohlenbergbau		–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas		23	14	–	–	5,48
6 B.07 – Erzbergbau		5	21	–	–	6,31
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		12	3	–	0	3,62
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		27	12	–	0	3,09
9 C – Verarbeitendes Gewerbe		3 417	678	97	13	3,13
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		757	182	26	0	2,68
11 C.11 – Getränkeherstellung		234	14	2	0	2,04
12 C.12 – Tabakverarbeitung		–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien		0	–	–	0	0,70
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung		49	–	–	–	1,81
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren		33	15	–	0	3,34
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung		196	65	–	0	2,61
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		17	2	–	0	3,81
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung		25	7	–	0	4,42
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		216	65	0	0	3,43
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		99	39	14	0	4,26
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren		42	9	1	0	3,23
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		138	22	0	0	3,13
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung		100	–	1	0	2,46
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen		158	17	–	2	2,27
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		211	32	26	0	3,51
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		122	50	3	0	3,72
28 C.28 – Maschinenbau		235	132	4	2	3,36
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		489	24	18	8	3,93
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau		45	1	–	0	2,16
31 C.31 – Herstellung von Möbeln		33	1	–	0	3,97
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren		196	1	1	0	3,33
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		22	0	1	1	4,89

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung		2 942	3 989	4 476	142	9,00
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung		2 796	3 774	4 378	107	9,02
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung		2 216	3 121	4 032	105	9,37
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen		121	141	57	1	6,42
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung		25	74	41	35	12,30
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		251	145	115	29	7,65
40 F – Baugewerbe/Bau		621	39	94	266	8,10
41 F.41 – Hochbau		524	26	49	263	8,34
42 F.42 – Tiefbau		23	1	43	0	10,88
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe		74	12	1	3	3,77
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		2 738	468	94	36	3,45
45 H – Verkehr und Lagerei		1 097	572	695	259	9,97
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		281	252	336	144	11,31
47 H.50 – Schifffahrt		82	42	10	8	8,41
48 H.51 – Luftfahrt		251	165	142	51	12,09
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		478	108	206	57	7,18
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste		5	4	1	0	4,52
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie		11	2	30	1	12,77
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen		8 677	3 603	1 202	1 226	6,50
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾		4 579	1 870	2 234	829	8,72
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		38	21	1	0	3,35
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 541	1 850	2 233	829	8,77
56 Insgesamt		24 689	11 621	9 356	3 065	7,39

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle 45 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobiliensicherheit besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m²,

als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

Während zum vorangegangenen Meldestichtag lediglich in Ausnahmefällen eine Schätzung des EPS vorgenommen wurde, berücksichtigt die Bank solche Schätzwerte zum aktuellen Meldestichtag in größerem Umfang. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage des Baujahres, der Belegenheit und der Art der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe verankert die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten zukünftig im Kreditprozess, um eine Nutzbarkeit der Daten für interne Steuerungszwecke sowie die externe Offenlegung zu ermöglichen. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen deutlich zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

**Tabelle 45: ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Energieeffizienz-niveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1 EU-Gebiet insgesamt	19 324	3 089	3 112	1 680	1 524	1 223	724
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13 084	2 515	2 333	1 308	680	486	646
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 240	574	779	372	844	737	78
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	7 301	1 869	1 681	952	1 363	953	482
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1 144	19	20	121	17	10	126
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 087	19	20	121	17	10	126
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	57	–	–	–	–	–	–
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	126	19	–	–	–	–	107

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
	A	B	C	D	E	F	G		davon: mit geschätztem Energie- effizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) (in %)
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio €)								
1 EU-Gebiet insgesamt	603	298	298	335	39	70	39	17 642	39,2807
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	350	182	256	302	8	34	18	11 934	33,3311
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	253	116	42	33	31	36	21	5 709	51,7181
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								6 930	100,0000
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	19	20	143	46	-	48	-	868	2,1208
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	19	20	143	46	-	48	-	812	2,2692
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	57	-
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								18	100,0000

In der Tabelle 46 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2018 Data Set im Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. Abweichend zum vorangegangenen Meldestichtag wird in Spalte b entsprechend der Anforderungen der aggregierte Bruttobuchwert der Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen

und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor.

Die Erhöhung des Bestandes gegenüber dem vorangegangenen Meldestichtag ist insbesondere auf eine Verbesserung der Datenqualität zurückzuführen und nicht auf eine wesentliche Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit den relevanten Kontrahenten.

In Spalte c sind ab dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 als Davon-Position die Risikopositionen offenzulegen, die als ökologisch nachhaltig gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM).

Tabelle 46: ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾ (in %)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	148	0,1499		12,71	5

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle 47 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie steigenden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Ressourcenknappheit.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe von einem externen Datenanbieter erworbene Klimarisikodaten auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zulasten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein ein-

deutiges Geokoordinatenpaar zugeordnet, das wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Dürre, Hochwasser, Sturm- und Flussflut, Stürme, Niederschläge sowie Lauffeuer. Die chronischen Risiken sind Hitzestress, Wasserknappheit und der Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch repräsentative Konzentrationspfade (RCP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren des Datenanbieters mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobiliensicherheit besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten. Die NORD/LB Gruppe hat sich entschieden, dieses Vorgehen erstmals zum aktuellen Meldestichtag anzuwenden, da es aus Sicht der Bank zu einer präziseren Darstellung der mit den Risikopositionen verbundenen physischen Klimarisiken führt. Im Gegensatz hierzu wurde zum vorangegangenen Meldestichtag bei durch mehreren Sicherheiten besicherten Risikopositionen stets der gesamte Bruttobuchwert des entsprechenden Geschäftes als einem akuten und/oder chronischen Risiko unterliegend ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen (ggf. anteilig) in der Spalte j, im Gegensatz zum vorangegangenen Meldestichtag jedoch nicht mehr in den Spalten h und i ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Gegenpartei. Zum vorangegangenen Meldestichtag wurde hier noch eine Einschränkung auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Großteil der mit akuten und/oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist mit einem Anteil von 65,0 Prozent in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Niederlande (Anteil von 9,9 Prozent), Frankreich (Anteil von 9,7 Prozent) und Großbritannien (Anteil von 9,3 Prozent) als relevant zu nennen.

**Tabelle 47: ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko**

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert (in Mio €)								
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 078	42	46	64	61	13,26	3	99	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	115	–	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 205	23	15	2	0	4,17	1	38	
4 D – Energieversorgung	11 550	12	54	18	2	8,49	17	63	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	539	0	0	0	1	16,50	–	2	
6 F – Baugewerbe/Bau	1 020	97	0	2	8	3,73	2	105	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 336	78	103	15	1	6,31	3	194	
8 H – Verkehr und Lagerei	2 623	8	1	8	–	10,06	1	15	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14 708	3 656	1 385	445	493	6,10	701	5 271	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 208	582	563	573	670	13,75	716	1 669	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15 070	4 336	1 589	532	614	6,25	522	6 294	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)									
14 Gastgewerbe	43	3	1	2	–	6,65	–	5	
15 Information und Kommunikation	1 658	0	0	–	1	28,68	1	0	
16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	59	–	–	–	–	–	–	–	
17 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	953	8	16	4	18	15,04	0	46	
18 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 302	12	1	0	5	9,58	0	18	
19 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 306	–	–	–	–	–	–	–	
20 Erziehung und Unterricht	42	–	–	–	–	–	–	–	
21 Gesundheits- und Sozialwesen	840	9	19	63	84	19,32	7	167	
22 Kunst, Unterhaltung und Erholung	198	–	0	4	–	13,53	–	4	
23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	63	–	0	–	0	9,22	–	0	
24 Private Haushalte mit Hauspersonal	48	1	1	4	8	19,35	–	13	

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	111	5	6	–2	–1	0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	1	14	–	–1	–1	–	
4 D – Energieversorgung	7	1	3	–2	0	–2	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	0	–	–	
6 F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	0	–	–	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	1	0	–1	0	–	
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	0	–	–	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7	372	56	–57	–13	0	
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2	65	2	–15	–5	–1	
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	256	489	70	–71	–23	–4	
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							
14 Gastgewerbe	–	2	2	–1	–1	–1	
15 Information und Kommunikation	–	–	–	0	–	–	
16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	–	
17 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	–	0	–	0	0	–	
18 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	8	–	–1	–1	–	
19 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–	
20 Erziehung und Unterricht	–	–	–	–	–	–	
21 Gesundheits- und Sozialwesen	–	1	–	0	0	–	
22 Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	0	–	0	0	–	
23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	–	–	–	0	–	–	
24 Private Haushalte mit Hauspersonal	–	0	–	0	0	–	

Die Tabelle 48 enthält ergänzende Auskünfte über Geschäfte, die als Klimaschutzmaßnahmen gelten können, ohne unter die Verordnung (EU) 2020/852 und damit die EU-Taxonomie zu fallen und die die Gegenparteien beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Hier werden Geschäfte angegeben, die entweder zum Deckungsstock von der NORD/LB Gruppe begebener grüner Schuldverschreibungen gehören, oder die als Teil von Finanzierungen aus dem Unternehmensbereich Structured Finance anhand der wirtschaftlichen Haupttätigkeit als sonstige Klimaschutzmaßnahme identifiziert worden sind. Bei den betref-

fenden Finanzierungen des Bereichs Structured Finance handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung erneuerbarer Energien.

Die Veröffentlichung der Tabellen zur Taxonomie ist erstmals zum 31.12.2023 vorgesehen. Eine Beurteilung der Taxonomiekonformität der hier gezeigten Positionen ist daher zum aktuellen Meldestichtag nicht erfolgt. Mit zunehmender Verbreitung der Anwendung der EU-Taxonomie geht die Bank davon aus, zukünftig tendenziell weniger Geschäfte in der Tabelle 48 anzugeben, da diese in den Tabellen zur Taxonomie ausgewiesen werden oder gegebenenfalls ganz auf die Darstellung dieser Tabelle zu verzichten.

Tabelle 48: ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	a	b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (in Mio €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	63	63	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
4		Andere Gegenparteien	–	–	–	
5	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	886	886	–	Davon 869 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 17 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9 684	9 684	–	Davon 3 360 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 6 324 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
7		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2 310	2 310	–	Davon 2 305 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 5 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
8		Haushalte	140	140	–	Davon 132 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 8 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
9		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
10		davon: Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
11		Andere Gegenparteien	–	–	–	

Ausblick: CO₂-Emissionen und Transitionspfade

Zur Erweiterung des internen Know-hows wird im Jahr 2023 ein CO₂-Accounting-Expertisezentrum aufgebaut, in welchem die relevanten technischen, methodischen und regulatorischen Skills und Qualifikationen gebündelt werden. In diesem werden die Einführung und die Weiterentwicklung des CO₂-Emissionsrechners verankert.

Die Methodik und Standards zur Emissionsberechnung orientiert sich an den gängigen Marktstandards (z.B. PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials, PACTA – Paris Agreement Capital Transition Assessment, SBTi – Science Based Targets Initiative). Zur Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. der International Energy Agency (IEA). Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten.

Der Fokus liegt im Berichtsjahr darauf, im Expertisezentrum ein Tool einzuführen, mit dem die CO₂-Emissionen ermittelt werden können. Weiterhin werden die Prozesse etabliert und die fachliche Expertise aufgebaut. Für weitere Sektoren werden die finanzierten Emissionen bestimmt.

Die NORD/LB erarbeitet für ihre emissionsintensiven Sektoren im Finanzierungsportfolio sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei referenziert sie sich an den Net-Zero-2050 Klimapfaden der International Energy Agency (IEA – Referenzpfad). Über sektorbezogene Zieldefinitionen zeigt die NORD/LB auf, mit welchen Maßnahmen das Ziel von Null-Treibhausgas-Emissionen im Kredit-Teilportfolio zu einer Wirtschaftsbranche erreicht werden soll. So will die NORD/LB ihren Beitrag zur Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der (Wirtschafts-) Sektorstrategien jeweils fokussiert in befristeten Zeiträumen (sogenannten „Sektorsprints“) entlang der Dimensionen Geschäftsfeldziele, Dekarbonisierung, Leitplanken für Neu- und Bestandgeschäft, ESG-Risiken und -Klassifikation. Diese Sektorsprints werden sukzessive, priorisiert für Branchen mit hoher Bedeutung und Emissionsintensität, ausgerollt. Zum Stichtag der Berichterstattung wurden die Sektorsprints für die Sektoren Luftfahrt und Immobilien bereits abgeschlossen. Die Dekarbonisierung wird auf Basis physischer Emissionsintensitäten definiert (z.B. im Sektor Luftfahrt Nutzung der Metrik g CO₂/Passagierkilometer).

7.3 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die NORD/LB Gruppe die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind auch die Menschenrechte in die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) integriert. Die NORD/LB Gruppe hat sich der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) angeschlossen. Über diese Initiative unterstützt sie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstleistungen des Finanzsektors, u.a. ausgewählte Menschenrechtsaspekte. Die NORD/LB Gruppe hat sich verpflichtet, die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption des UN Global Compact in ihre Unternehmensstrategie, Kultur und das Tagesgeschäft zu integrieren. Daneben bezieht die NORD/LB Gruppe folgende weitere internationale Standards für ein verantwortungsvolles gesellschaftliches Miteinander in ihr Handeln mit ein: OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN (Vereinte Nationen) Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte, ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Kernarbeitsnormen.

Die NORD/LB nimmt diese Rahmenbedingungen und die an sie gestellten Erwartungen in ihrer Rolle als Geschäftsbank an und leitet für sich hieraus die folgenden vier Grundsätze und Handlungsstränge im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung ab:

1. Stakeholderorientierung

Die Kenntnis der Anforderungen der spezifischen Interessengruppen ist für die NORD/LB Gruppe essenziell, um angemessen auf diese reagieren zu können. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist für die NORD/LB Gruppe ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.

2. Verantwortung

Die Einhaltung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und der Schutz der Umwelt im täglichen Geschäft der Bank sind wesentliche Elemente der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und stellen für die NORD/LB Gruppe verbindliche Prinzipien im Umgang mit der eigenen Unternehmensverantwortung dar. Entsprechend bekennt sich die NORD/LB Gruppe zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese in ihren internen Nachhaltigkeitsrichtlinien (ESG-Rahmenwerk) an.

3. Ganzheitlichkeit

Das Management der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der NORD/LB Gruppe hat Einfluss auf alle Bereiche der Bank und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz – begonnen bei der Geschäftsstrategie und der Unternehmensleitung, über die Kundschaft und die Produkte der Bank, die Mitarbeitenden bis zum Geschäftsbetrieb und dem gesellschaftlichen Engagement. Indem ökologische und soziale Aspekte in unternehmerische Entscheidungen sowie in den Anlage- und Kreditprozess integriert werden, können Risiken bewertet und minimiert werden. Gleichzeitig wird das Vertrauen aller Stakeholder erhöht.

4. Transparenz

Eine transparente Unternehmensführung und Klarheit in den eigenen Positionen dienen dazu, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft für Stakeholder sichtbar zu machen und den Mehrwert der Produkte für die Kundschaft und die Gesellschaft darzustellen.

Die Anerkennung und Anwendung der Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die von den Vereinten Nationen (UN) veröffentlichten Weltentwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) stellen dabei einen Leitfaden zur Orientierung für die weitere Integration von Nachhaltigkeit in die Bank dar.

Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- /bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Mit der Richtlinie der NORD/LB Gruppe zum Umgang mit Menschenrechten verpflichtet sich die Bank zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken sowie zur Verhinderung oder Abmilderung nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden. Die Grundsätze und Werte der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Menschenrechte umfassen die Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen im Einklang mit führenden nationalen und internationalen Standards wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte oder der Kernarbeitsnormen der ILO. In der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (veröffentlicht auf der Internet-Seite der NORD/LB) erfolgt eine transparente Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kundschaft sowie Dienstleister und Lieferanten. Der Vorstand der NORD/LB ist dafür verantwort-

lich, die Einhaltung der Grundsätze und Werte einschließlich der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten sicherzustellen. Dazu gehört es auch, die Führungskräfte und Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, rechtskonform zu handeln, und dieses in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie

eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-/KRI-Dashboard). Dieses soll zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand dienen.

Risikomanagement

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB

Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken berücksichtigt. Bereits in 2022 hat die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung von ESG-Scores mitgewirkt, sie befinden sich bei der NORD/LB in Einführung.

Im Jahr 2022 hat die NORD/LB Gruppe eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die auch im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sich die NORD/LB Gruppe zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB Gruppe schließt daher die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten, aus. Hierunter versteht die Bank moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchenspezifische Informationen als Basis zur Einschätzung der sozialen Risiken bereitgestellt. Ergänzt wird dies durch Angaben des Kunden zu sozialen Aspekten im Rahmen des ESG-Kundenfragebogens.

Um in diesem Zusammenhang die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Im ESG-Rahmenwerk ist folgendes festgelegt:

1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen

2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken

- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

3. Regelungen für Projektfinanzierungen

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB Gruppe gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards sicher.

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben; Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmenden
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)

- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen
 - Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.
 - Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
 - Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die durch den Energieverbrauch verbundene CO₂-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.
 - Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
 - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards
 - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen als auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte
 - Rüstung: Ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten
 - Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.
5. *Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern*
- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank
 - Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
 - Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative
 - Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.
- Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, das ESG-Rahmenwerk in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Rahmenwerk“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte des ESG-Rahmenwerks geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

7.4 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Unternehmensführung

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf deren Governance beleuchtet.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchen- und Länderspezifische Informationen zu Governance-relevanten Themen bereitgestellt. Der ESG-Kundenfragebogen dient zur Ergänzung ESG-relevanter kundenspezifischer Daten zu Governance-Risiken. Die Erkenntnisse hieraus werden u. a. in ESG-Scores zur Einschätzung von Governance-Risiken und zur Beurteilung gesetzeskonformer Unternehmensführung und -ethik herangezogen und es wird geprüft, ob diese auch mit dem ESG-Rahmenwerk der NORD/LB Gruppe in Übereinstimmung stehen.

Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt.

8 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	20
Tabelle 4:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 5:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	25
Tabelle 6:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
Tabelle 7:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	29
Tabelle 8:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	30
Tabelle 9:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	33
Tabelle 10:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	36
Tabelle 11:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Tabelle 12:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
Tabelle 13:	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	39
Tabelle 14:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	40
Tabelle 15:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
Tabelle 16:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	43
Tabelle 17:	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	43
Tabelle 18:	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	44
Tabelle 19:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	56
Tabelle 20:	EU CR5 – Standardansatz	57
Tabelle 21:	EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	58
Tabelle 22:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	60
Tabelle 23:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	61
Tabelle 24:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	62
Tabelle 25:	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	63
Tabelle 26:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	65

Tabelle 27: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	66
Tabelle 28: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	66
Tabelle 29: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	67
Tabelle 30: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	68
Tabelle 31: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	72
Tabelle 32: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	73
Tabelle 33: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	75
Tabelle 34: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	77
Tabelle 35: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	79
Tabelle 36: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	82
Tabelle 37: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	83
Tabelle 38: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	84
Tabelle 39: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	85
Tabelle 40: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	86
Tabelle 41: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	87
Tabelle 42: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	92
Tabelle 43: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	95
Tabelle 44: ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	113
Tabelle 45: ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	119
Tabelle 46: ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	121
Tabelle 47: ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	124
Tabelle 48: ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	126

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb